



Finanzbericht  
2011

**Schnellübersicht  
Finanzbericht 2011**

	Seite
Konzern LUKB	4 bis 60
Stammhaus LUKB	61 bis 78
Corporate Governance LUKB	79 bis 110

# 162. Finanzbericht 2011

Luzerner Kantonalbank AG  
Pilatusstrasse 12  
Postfach  
6002 Luzern  
Schweiz

Telefon 0844 822 811  
Telefax 041 206 20 90  
E-Mail [info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch)  
Internet [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch)

Bankenclearing-Nummer 00778  
Postkonto 60-41-2  
ESR-Nummer 01-1067-4  
BIC / Swift LUKBCH2260A

*Meine Bank*

 **Luzerner  
Kantonalbank**

# Inhaltsverzeichnis der Jahresrechnung

## Konzern LUKB

Seite

<b>1.</b>	<b>Bilanz (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>8</b>
<b>2.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>9</b>
<b>3.</b>	<b>Mittelflussrechnung</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Anhang</b>	<b>11</b>
4.1	Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestandes	11
4.1.1	Geschäftstätigkeit	11
4.1.2	Personalbestand	11
4.1.3	Finanzielles Ziel	12
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
4.2.1	Allgemeine Grundsätze	12
4.2.2	Konsolidierungskreis	12
4.2.3	Konsolidierungsmethode	12
4.2.4	Konsolidierungszeitraum	13
4.2.5	Erfassung der Geschäftsvorfälle	13
4.2.6	Fremdwährungsumrechnung	13
4.2.7	Detailbestimmungen	13
4.2.8	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	21
4.2.9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21
4.3	Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)	21
4.4	Eigenkapitalvorschriften	21
4.5	Segmentsrechnung	22
4.6	Risikomanagement	23
4.6.1	Risikopolitik	23
4.6.2	Umgang mit den Risiken	26
4.6.2.1	Ausfallrisiken	26
4.6.2.1.1	Methodik und Instrumente	26
4.6.2.1.2	Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen	27
4.6.2.1.3	Ausfallrisiken im Interbankengeschäft	28
4.6.2.1.4	Länderrisiken	28
4.6.2.2	Marktrisiken	28
4.6.2.2.1	Methodik und Instrumente	28
4.6.2.2.2	Marktrisiken im Bankenbuch	28
4.6.2.2.3	Marktrisiken im Handelsbuch	29
4.6.2.3	Liquiditätsrisiken	29
4.6.2.3.1	Methodik und Instrumente	30
4.6.2.3.2	Gesamtliquidität	30
4.6.2.4	Operationelle Risiken	30
4.6.2.4.1	Methodik und Instrumente	30
4.6.2.4.2	Verfahren, Prozesse und Personen	30
4.6.2.4.3	Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)	31
4.6.2.4.4	Business Continuity Management (BCM)	31
4.6.2.5	Compliance-Risiken	31
4.6.2.6	Strategierisiken	32
4.6.2.7	Reputationsrisiken	32

4.7	Informationen zur Bilanz	33
4.7.1	Ausleihungen	33
4.7.1.1	Übersicht der Deckungen von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften	33
4.7.1.2	Gefährdete Forderungen	33
4.7.1.3	Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)	34
4.7.2	Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen, Finanzanlagen und nicht konsolidierte Beteiligungen	34
4.7.2.1	Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	34
4.7.2.2	Finanzanlagen	34
4.7.2.3	Nicht konsolidierte Beteiligungen	35
4.7.2.4	Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen	35
4.7.3	Anlagespiegel	36
4.7.4	Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	36
4.7.5	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	37
4.7.5.1	Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften	37
4.7.6	Eigene Vorsorgeeinrichtungen	37
4.7.6.1	Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen	37
4.7.6.2	Wirtschaftlicher Nutzen	38
4.7.6.3	Vorsorgeaufwand	38
4.7.7	Ausstehende Anleihen und Pfandbriefdarlehen	38
4.7.8	Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken	39
4.7.9	Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5 % aller Stimmrechte	39
4.7.9.1	Gesellschaftskapital	39
4.7.9.2	Bedeutende Kapitaleigner	39
4.7.9.3	Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen	40
4.7.10	Nachweis des Eigenkapitals	40
4.7.11	Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals	41
4.7.12	Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite/Transaktionen mit nahestehenden Personen	41
4.7.13	Aktiven und Passiven nach In- und Ausland	42
4.7.14	Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen	43
4.7.15	Aktiven und Passiven nach Währungen	44
4.8	Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	44
4.8.1	Eventualverpflichtungen	44
4.8.2	Verpflichtungskredite	45
4.8.3	Offene derivative Finanzinstrumente	45
4.8.3.1	Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Kontraktarten	45
4.8.3.2	Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Bonität der Gegenparteien	46
4.8.4	Treuhandgeschäfte	46
4.9	Informationen zur Erfolgsrechnung	47
4.9.1	Erfolg aus dem Zinsengeschäft	47
4.9.1.1	Zins- und Diskontertrag	47
4.9.1.2	Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	47
4.9.1.3	Zinsaufwand	47



4.9.2	Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	48
4.9.3	Erfolg aus dem Handelsgeschäft	48
4.9.4	Personalaufwand	48
4.9.5	Sachaufwand	49
4.9.6	Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	49
4.9.7	Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	49
4.9.8	Ausserordentlicher Ertrag	50
4.9.9	Ausserordentlicher Aufwand	50
4.9.10	Steuern	50
4.9.11	Unternehmensgewinn	51
4.10	Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften	51
4.10.1	Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel	51
4.10.2	Kreditengagements nach Gegenparteigruppen	52
4.10.3	Regulatorische Kreditrisikominderung	53
4.10.4	Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen	54
4.10.5	Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch	54
<b>5.</b>	<b>Weitere Informationen</b>	<b>55</b>
5.1	Wertschriften- und Treuhandanlagen	55
5.2	Verwaltete Kundenvermögen	55
5.3	Eigenmittelentwicklung	56
5.4	Quartalsabschlüsse	57
5.5	Kennzahlen	58
<b>6.</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung</b>	<b>59</b>



# 1. Bilanz (vor Gewinnverwendung)

	31.12.11	31.12.10	Veränderung	
			absolut	in %
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	732 818	269 832	462 986	171.6
Forderungen aus Geldmarktpapieren	5 232	4 930	302	6.1
Forderungen gegenüber Banken	1 857 497	1 594 281	263 217	16.5
Forderungen gegenüber Kunden	3 879 413	3 646 165	233 248	6.4
Hypothekarforderungen	17 990 721	17 036 261	954 460	5.6
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	16 931	14 668	2 263	15.4
Finanzanlagen	1 465 723	1 748 840	- 283 118	- 16.2
Nicht konsolidierte Beteiligungen	25 128	25 079	49	0.2
Sachanlagen	156 868	152 819	4 049	2.6
Rechnungsabgrenzungen	47 766	37 806	9 960	26.3
Sonstige Aktiven	678 129	1 311 188	- 633 059	- 48.3
<b>Total Aktiven</b>	<b>26 856 227</b>	<b>25 841 869</b>	<b>1 014 357</b>	<b>3.9</b>
davon total nachrangige Forderungen	25 475	460	25 015	5 438.1
davon total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	5 000	5 000	0	0.0
davon total Forderungen gegenüber dem Kanton Luzern	9 054	9 313	- 259	- 2.8
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	264	424	- 160	- 37.8
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 095 258	1 321 136	- 225 878	- 17.1
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	11 963 267	10 600 929	1 362 338	12.9
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	5 632 951	5 384 615	248 336	4.6
Kassenobligationen	188 489	253 632	- 65 143	- 25.7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 983 500	4 598 500	385 000	8.4
Rechnungsabgrenzungen	130 635	123 043	7 592	6.2
Sonstige Passiven	563 032	1 354 073	- 791 040	- 58.4
Wertberichtigungen und Rückstellungen	294 549	290 473	4 076	1.4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543 902	528 902	15 000	2.8
Aktienkapital	357 000	357 000	0	0.0
Kapitalreserve	123 061	207 928	- 84 867	- 40.8
Eigene Beteiligungstitel	- 38 561	- 39 066	505	- 1.3
Gewinnreserve	860 280	710 871	149 409	21.0
Konzerngewinn	158 600	149 409	9 191	6.2
<b>Total Passiven</b>	<b>26 856 227</b>	<b>25 841 869</b>	<b>1 014 357</b>	<b>3.9</b>
davon total nachrangige Verpflichtungen	175 000	0	175 000	-
davon total Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	752	563	188	33.4
davon total Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Luzern	4 287	4 549	- 261	- 5.7
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Wertschriften- und Treuhandanlagen	15 328 566	17 191 614	- 1 863 048	- 10.8
davon Treuhandgeschäfte	91 405	170 224	- 78 819	- 46.3
Eventualverpflichtungen	203 273	236 175	- 32 902	- 13.9
Unwiderrufliche Zusagen	470 289	569 592	- 99 303	- 17.4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	28 204	28 204	0	0.0
Verpflichtungskredite	115	1 696	- 1 581	- 93.2
Derivative Finanzinstrumente				
- positive Wiederbeschaffungswerte	632 768	821 770	- 189 001	- 23.0
- negative Wiederbeschaffungswerte	517 189	809 597	- 292 409	- 36.1
- Kontraktvolumen	44 983 785	40 222 047	4 761 738	11.8

Werte in 1 000 Franken



## 2. Erfolgsrechnung

	01.01. – 31.12.11	01.01. – 31.12.10	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	547 275	542 226	5 049	0.9
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	40 074	44 148	- 4 074	- 9.2
Zinsaufwand	- 261 554	- 266 450	4 896	- 1.8
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>325 795</b>	<b>319 924</b>	<b>5 871</b>	<b>1.8</b>
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1 952	2 120	- 168	- 7.9
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	76 388	90 089	- 13 701	- 15.2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	14 839	14 537	302	2.1
Kommissionsaufwand	- 11 458	- 11 745	287	- 2.4
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>81 722</b>	<b>95 001</b>	<b>- 13 280</b>	<b>- 14.0</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	<b>26 161</b>	<b>26 990</b>	<b>- 829</b>	<b>- 3.1</b>
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	4 391	436	3 955	908.0
Beteiligungsertrag	3 063	2 838	225	7.9
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	0	500	- 500	- 100.0
davon aus übrigen, nicht konsolidierten Beteiligungen	3 063	2 338	725	31.0
Liegenschaftenerfolg	3 581	3 905	- 324	- 8.3
Anderer ordentlicher Ertrag	1 692	2 758	- 1 067	- 38.7
Anderer ordentlicher Aufwand	- 4 550	- 2 010	- 2 540	126.4
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>8 177</b>	<b>7 927</b>	<b>249</b>	<b>3.1</b>
<b>Bruttoerfolg</b>	<b>441 854</b>	<b>449 842</b>	<b>- 7 988</b>	<b>- 1.8</b>
Personalaufwand	- 134 882	- 143 334	8 453	- 5.9
Sachaufwand	- 65 281	- 68 231	2 950	- 4.3
Abgeltung Staatsgarantie	- 6 051	- 5 738	- 312	5.4
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>- 206 213</b>	<b>- 217 303</b>	<b>11 090</b>	<b>- 5.1</b>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>235 641</b>	<b>232 539</b>	<b>3 102</b>	<b>1.3</b>
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	- 13 367	- 12 383	- 984	7.9
Abschreibungen auf Immateriellen Werten (Goodwill)	0	- 6 771	6 771	- 100.0
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	- 17 611	- 14 618	- 2 993	20.5
<b>Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)</b>	<b>204 662</b>	<b>198 766</b>	<b>5 896</b>	<b>3.0</b>
Ausserordentlicher Ertrag	651	3 081	- 2 430	- 78.9
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.0
<b>Unternehmensgewinn vor Steuern</b>	<b>205 313</b>	<b>201 848</b>	<b>3 466</b>	<b>1.7</b>
Steuern	- 31 713	- 32 439	725	- 2.2
<b>Unternehmensgewinn nach Steuern</b>	<b>173 600</b>	<b>169 409</b>	<b>4 191</b>	<b>2.5</b>
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 15 000	- 20 000	5 000	- 25.0
<b>Konzerngewinn</b>	<b>158 600</b>	<b>149 409</b>	<b>9 191</b>	<b>6.2</b>

Werte in 1 000 Franken

### 3. Mittelflussrechnung

	Mittel- herkunft 2011	Mittel- verwendung 2011	Mittel- herkunft 2010	Mittel- verwendung 2010
<b>Mittelfluss aus operativem Ergebnis</b>	<b>244 551</b>	<b>133 515</b>	<b>234 871</b>	<b>116 548</b>
Konzerngewinn	158 600		149 409	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	15 000		20 000	
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	13 367		12 383	
Zuschreibungen auf Sachanlagen		615		0
Zuschreibungen auf Beteiligungen		4		1 072
Abschreibungen Immaterielle Werte (Goodwill)	0		6 771	
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	49 991	30 873	43 053	23 934
Aktive Rechnungsabgrenzungen		9 960		749
Passive Rechnungsabgrenzungen	7 592		3 255	
Dividendenauszahlung (an Dritte)		92 062		90 793
<b>Saldo aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>		<b>111 036</b>		<b>118 323</b>
<b>Mittelfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>40 249</b>	<b>32 549</b>	<b>53 703</b>	<b>20 523</b>
Eigene Beteiligungstitel	40 249	32 549	53 703	20 523
<b>Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen</b>		<b>7 700</b>		<b>33 181</b>
<b>Mittelfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen</b>	<b>1 603</b>	<b>18 450</b>	<b>106</b>	<b>19 583</b>
Nicht konsolidierte Beteiligungen	4	1 020	106	4 302
Liegenschaften	1 599	9 841		9 008
Übrige Sachanlagen		7 588		6 273
<b>Saldo aus Vorgängen im Anlagevermögen</b>	<b>16 847</b>		<b>19 477</b>	
<b>Mittelfluss aus Betrieb und Kapital</b>	<b>286 403</b>	<b>184 514</b>	<b>288 680</b>	<b>156 654</b>
<b>Saldo aus Betrieb und Kapital</b>		<b>101 889</b>		<b>132 027</b>
<b>Mittelfluss aus dem Bankgeschäft</b>	<b>3 365 369</b>	<b>3 004 272</b>	<b>2 649 747</b>	<b>2 960 614</b>
<b>Kundengeschäft</b>	<b>2 451 283</b>	<b>1 715 908</b>	<b>2 053 739</b>	<b>2 346 190</b>
– Forderungen gegenüber Kunden		233 248		257 649
– Hypothekarforderungen		954 460		1 170 742
– Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	1 362 338		1 002 455	
– Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	248 336			136 878
– Kassenobligationen	26 609	91 752	45 799	277 435
– Anlehensobligationen	535 000	250 000	610 485	200 000
– Pfandbriefdarlehen	279 000	179 000	395 000	293 000
– Zweckkonforme Verwendung von Rückstellungen für Ausfallrisiken		7 449		10 487
<b>Interbankgeschäft</b>		<b>489 095</b>		<b>24 649</b>
– Forderungen gegenüber Banken		263 217		7 406
– Verpflichtungen gegenüber Banken		225 878		17 244
<b>Übrigem Bankgeschäft</b>	<b>914 087</b>	<b>799 269</b>	<b>596 008</b>	<b>589 775</b>
– Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen		2 263		4 654
– Finanzanlagen	281 028			18 320
– Forderungen aus Geldmarktpapieren		302		1 559
– Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren		160		20
– Sonstige Forderungen	633 059			560 192
– Sonstige Verpflichtungen		791 040	596 008	
– Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen		5 503		5 030
<b>Saldo Mittelfluss aus dem Bankgeschäft</b>		<b>361 098</b>	<b>310 868</b>	
<b>Total Mittelfluss</b>	<b>3 651 772</b>	<b>3 188 786</b>	<b>2 938 427</b>	<b>3 117 268</b>
<b>Saldo Mittelfluss</b>		<b>462 986</b>	<b>178 841</b>	
Flüssige Mittel		462 986	178 841	
<b>Total Mittelherkunft</b>	<b>3 651 772</b>		<b>3 117 268</b>	
<b>Total Mittelverwendung</b>		<b>3 651 772</b>		<b>3 117 268</b>

Werte in 1 000 Franken

## 4. Anhang

### 4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestandes

#### 4.1.1 Geschäftstätigkeit

Die Luzerner Kantonalbank AG gehört zu den bedeutendsten Kantonalbanken der Schweiz. Sie bezweckt gemäss Gesetz und Statuten den «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern».

Das Stammhaus ist als Universalbank mit den Geschäftsfeldern Privat- & Gewerbekunden (Retailbanking), Private Banking/Institutionelle/Handel und Firmenkunden in erster Linie im Kanton Luzern tätig. Die Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) verfügt über eine Staatsgarantie. Diese wird durch die Bank nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanziell abgegolten.

Die LKB Expert Fondsleitung AG – eine 100 %-Tochtergesellschaft der Luzerner Kantonalbank AG – verwaltet vier verschiedene Publikumsfonds mit einem Gesamtvermögen von 1.9 Milliarden Franken. Zusätzlich verwaltet sie seit 2007 neben den vier LUKB Expert-Fonds noch vier kollektive Anlagefonds für qualifizierte Anleger mit einem Gesamtvermögen von 0.6 Milliarden Franken für Vermögensverwaltungs-Kunden.

Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 26 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Private Banking-Standort in Zürich. Im Kanton Luzern ist die LUKB Marktführerin.

Im Konzern ist das Zinsdifferenzgeschäft mit einem Anteil von 73.7 % des Bruttoerfolgs (Vorjahr: 71.1 %) der wichtigste Ertragspfeiler. Aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stammen zusätzlich 18.5 % (Vorjahr: 21.1 %), aus dem Handelsgeschäft 5.9 % (Vorjahr: 6.0 %) und aus dem übrigen ordentlichen Geschäft 1.9 % (Vorjahr: 1.8 %).

#### 4.1.2 Personalbestand

Der Personalbestand beträgt (Lehrlinge zu 50 % berücksichtigt) per 31. Dezember 2011 943.7 Vollzeitstellen (Vorjahr: 974.1) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus): 939.7 Vollzeitstellen
- LKB Expert Fondsleitung AG: 4.0 Vollzeitstellen

### **4.1.3 Finanzielles Ziel**

Die LUKB strebt eine nachhaltige Eigenkapitalrendite vor Abschreibungen Goodwill und Steuern von 9 % bis 14 % an, wobei gemäss verabschiedeter Strategie für die Jahre 2011 bis 2015 im Durchschnitt mindestens 10 % pro Jahr erzielt werden sollen (kumuliert 890 Millionen Franken relevanter Gewinn). Für das Jahr 2011 beträgt die Eigenkapitalrendite 10.7 % (Vorjahr: 11.5 %).

## **4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **4.2.1 Allgemeine Grundsätze**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung (BankV), den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV der FINMA und dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse SIX. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB, in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Addition/Subtraktion erfolgt aber mit den ungerundeten Beträgen.

### **4.2.2 Konsolidierungskreis**

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und von direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen branchenzugehörigen Konzerngesellschaften, an denen die Luzerner Kantonalbank AG die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (Details sind in Tabelle 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» ersichtlich).

### **4.2.3 Konsolidierungsmethode**

Die in Abschnitt 4.7.2.4 in der Tabelle «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100 % erfasst. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 20 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

#### 4.2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Soweit konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

#### 4.2.5 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag erfasst und gemäss den nachfolgenden Bestimmungen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlusstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Bilanzierung erfolgt nach dem Abschlusstag-Prinzip.

#### 4.2.6 Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen:

Einheit	Währungscode	Stichtag per 31.12.11	Stichtag per 31.12.10
1 US-Dollar	USD	0.935	0.936
1 Pfund Sterling	GBP	1.454	1.449
1 Euro	EUR	1.215	1.251
100 Japanische Yen	JPY	1.214	1.151

#### 4.2.7 Detailbestimmungen

##### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen.

##### Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren, Forderungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung dieser Positionen erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im Erfolg aus dem Zinsengeschäft berücksichtigt.

##### REPO-Geschäfte

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften (REPO) Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften (Reverse REPO) Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften bilanzmässig unter den Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst; die Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt und unter den Forderungen gegenüber Banken ausgewiesen.

### **Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen**

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Verlustrisiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft (gefährdete Forderungen) werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Ausleihungen sind bei Vertragsbruch und/oder bei Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung (Ratingstufe 7 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen, ungenügende Ertragslage/Tragbarkeitsprobleme) speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungsbedarf zu prüfen. Als Vertragsbruch gelten Zins- und Amortisationsausstände bzw. Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, Kreditnehmer in Liquidation, Verletzung von Covenants oder überfällige Dokumentationen.

Die Einzelwertberichtigung wird als Differenz zwischen Engagement und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit zu prüfen. Gefährdete Forderungen werden durch eine Spezialabteilung (mit-)betreut, welche auch Einzelwertberichtigungen beantragt. Die Bildung und Höhe der Einzelwertberichtigungen wird durch das Kreditmanagement bewilligt. Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Wertberichtigung höher als 30 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), welche diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden.

Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage,
- Forderungen gegenüber Schuldern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich) sowie
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden.

Eine bestehende Wertberichtigung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet.

Im Hinblick auf latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Grundsätzlich berechnet sich die Pauschalwertberichtigung nach folgender Formel:

Kreditäquivalent multipliziert mit Verlustquote (bei Blankoengagements um fixen Sockelbetrag reduziert) multipliziert mit Ausfallwahrscheinlichkeit plus eines fixen Sockelbetrags für Blankoengagements. Es werden sämtliche nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte, die Ausfallrisiken beinhalten können,



im Kreditäquivalent berücksichtigt. Zudem wird auch das Risiko von nicht beanspruchten Limiten im Kreditgeschäft mit Kunden und Banken eingerechnet. Die verwendeten Verlustquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten werden periodisch auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Zinsen werden zeitlich abgegrenzt und dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben. Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den Erfolg aus dem Zinsengeschäft einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen und Rückstellungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im Erfolg aus dem Zinsengeschäft enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

#### **Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen**

Die sich im Eigentum der Konzerngesellschaften befindenden und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value am Bilanzstichtag (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt) bewertet. Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft. Die Zins- und Dividendenenerträge werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird im Erfolg aus dem Handelsgeschäft sowie im Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen innerhalb des Zins- und Diskontertrages gebucht. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt auf Seite 19.

#### **Finanzanlagen**

Die sich im Eigentum der Konzerngesellschaften befindenden und mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio/Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall ab- bzw. aufdiskontiert. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste» verbucht. Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen werden nach dem Niederstwertprinzip behandelt.

Mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schuld- sowie alle Beteiligungstitel werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über

die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Aufwand bzw. Ertrag» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt auf Seite 19.

### **Nicht konsolidierte Beteiligungen**

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse bzw. Branche keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern. Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im ausserordentlichen Erfolg verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – in Tabelle 4.7.2.4 aufgelistet.

### **Sachanlagen**

#### **Immobilien**

Die unter den Sachanlagen bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen. Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

– Grundstücke	n.a., keine Abschreibungen
– Gebäude bzw. Hülle	maximal 33 Jahre
– Innenausbau	maximal 20 Jahre
– Technische Anlagen	maximal 10 Jahre

#### **IT-Software**

Einmallyzenzen für EDV-Software werden unter «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, wobei die Höchstabschreibungsdauer vier Jahre beträgt.

### Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor	maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobiliar / Fahrzeuge	maximal 5 Jahre
- Büromaschinen	maximal 4 Jahre
- Telekommunikation / Arbeitsplatztechnik	maximal 4 Jahre
- IT-Hardware	maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software	maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Erfolg verbucht.

### Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf den Abschnitt 4.2.3 «Konsolidierungsmethode». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten.

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen bei Immateriellen Werten, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Erfolg verbucht.

### Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Stammhauses und der LKB Expert Fondsleitung AG sind in der «Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank» versichert. Die von der Adler & Co. Privatbank AG übernommenen Mitarbeitenden sind einer Sammelstiftung angeschlossen. Sie treten am 1. Januar 2012 in die «Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank» über. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung, die im Anschluss an eine Sammelstiftung geführt

wird. Diese Versicherung umfasst diejenigen Teile des Bruttogehaltes, welche von der Pensionskasse nicht versichert werden. Per Ende 2011 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

Die LUKB wendet die Grundsätze von Swiss GAAP FER 16 an. Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen oder die wirtschaftliche Verpflichtung der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als Personalaufwand erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar.

Weiterführende Angaben können dem übernächsten Abschnitt «Wertberichtigungen und Rückstellungen» sowie dem Abschnitt 4.7.6 «Eigene Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

#### **Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen**

Die Konzernleitungsmitglieder müssen sich gemäss individuellem Arbeitsvertrag bei Vollendung des 60. Lebensjahres altershalber pensionieren lassen. Ausnahmen können zwischen dem Verwaltungsrat und dem entsprechenden Konzernleitungsmitglied vereinbart werden. Die Bank verpflichtet sich, bei einer vertraglichen Pensionierung nach Vollendung des 60. Lebensjahres eine Einmalzahlung in die Vorsorgeversicherung zu leisten, um die individuelle Rentenkürzung im Vergleich zu den übrigen Mitarbeitenden mit ordentlichem Pensionierungsalter 63 – 65 Jahre zu limitieren. Die entsprechenden Mittel werden während der Zugehörigkeit zur Konzernleitung zulasten des Personalaufwandes zurückgestellt und unter Vorsorgerückstellungen ausgewiesen. Das zurückgestellte Vorsorgekapital wird gemäss technischem Zinssatz von 4% zulasten der Erfolgsrechnung verzinst. Zudem wird für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen. Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2011 umfasst sie noch neun Destinatäre. In

den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. 2011 erfolgte keine zusätzliche Äufnung des Vorsorgekapitals.

#### **Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet, die unter separaten Bilanzpositionen passiviert sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Wertberichtigungen und Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Übersteigt die Auflösung die Bildung in der entsprechenden Kategorie, so erfolgt die Auflösung über den ausserordentlichen Erfolg.

Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf den Abschnitt «Steuern» auf den Seiten 20/21.

#### **Reserven für allgemeine Bankrisiken**

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgedient und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten.

#### **Eigene Schuld- und Beteiligungstitel**

Eigene Anlehens- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anlehens- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten in einer separaten Rubrik vom Eigenkapital abgezogen. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden den Kapitalreserven zugewiesen.

#### **Beteiligungsprogramme**

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kaders wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm (und in den Vorjahren über ein Optionsprogramm) ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im Personalaufwand enthalten. Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Beteiligungstitel» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können dem Abschnitt «Corporate Governance» (Seite 79 ff.) entnommen werden.

#### **Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite**

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Einzelwertberichtigungen gebildet.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die derivativen Finanzinstrumente werden je nach Zweck des Geschäftsabschlusses bewertet:

Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, werden die Kontrakte nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Realisierte und unrealisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht.

Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven und Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Überschreitet die Bewertung der Absicherungsgeschäfte die Bewertung der abgesicherten Positionen, wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die entsprechenden Wiederbeschaffungswerte und Kontraktvolumen können der Tabelle 4.8.3 «Offene derivative Finanzinstrumente» entnommen werden. In der Bilanz und Ausserbilanz sind diese internen Geschäfte jedoch nicht enthalten.

Strukturierte Produkte wie die Doppelwährungsanlage werden in ihre Komponenten (Festgeld und Devisenoption) zerlegt und entsprechend bilanziert. Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:

- Ausserbörslicher Handel (OTC): Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
- Börsenhandel (exchange traded): Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert.

### **Steuern**

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen.



Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und Steuerverpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind.

Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Anhang in der Tabelle 4.9.10 ausgewiesen.

#### **4.2.8 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Gegenüber dem Vorjahr sind die Wiederbeschaffungswerte der internen Derivatgeschäfte zwischen ALCO (Bankenbuch) und der Handelsabteilung (Handelsbuch) nicht mehr in den Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven bilanziert. Per 31. Dezember 2010 haben die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte je 435.6 Millionen Franken betragen (sie sind im Finanzbericht LUKB 2010, Tabelle 4.7.18, aufgeführt). Sonst sind keine weiteren wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

#### **4.2.9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB im vergangenen Jahr haben.

#### **4.3 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)**

Die Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) bezieht ihre Informatikleistungen zu einem wesentlichen Teil von der Swisscom IT Services AG. Die Auslagerung der Informatik ist in Service Level Agreements detailliert geregelt.

#### **4.4 Eigenkapitalvorschriften**

##### **Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken**

Die Eigenmittel für Kreditrisiken werden bei der LUKB nach dem Schweizer Standardansatz ermittelt, ohne die Verwendung externer Ratings. Allfällige Sicherheiten werden bei der Eigenmittelunterlegung mit dem Substitutionsansatz berücksichtigt, falls sich dadurch eine Reduktion der erforderlichen Eigenmittel ergibt. Dabei wird der einfache Ansatz verwendet. Lombardkredite werden zu einem Pauschalansatz gewichtet, wenn die Sicherheiten entsprechend diversifiziert sind und an einer Börse oder einem repräsentativen Markt gehandelt werden. Forderungen ohne Grundpfanddeckung an natürliche Personen oder Kleinunternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden, die 1.5 Millionen Franken nicht übersteigen, werden als Retailforderungen behandelt. Für derivative Finanzinstrumente wird die Marktwertmethode verwendet.

##### **Berechnung der Eigenmittel für Marktrisiken**

Die Berechnung der Eigenmittel für Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt nach dem Standardansatz. Zur Ermittlung des allgemeinen Marktrisikos von Zinsinstrumenten wird die Laufzeitmethode verwendet.

### **Berechnung der Eigenmittel für operationelle Risiken**

Die Berechnung der Eigenmittel für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

### **Konsolidierungskreis für den Eigenmittelausweis**

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses (vgl. Tabelle 4.7.2.4).

Sämtliche wesentlichen Beteiligungen gemäss Tabelle 4.7.2.4, die nicht konsolidiert werden, werden im Eigenmittelausweis vom Eigenkapital abgezogen.

### **Weitere Angaben**

Qualitative Angaben können den Ausführungen im Abschnitt 4.6 zu den einzelnen Risikokategorien entnommen werden, während die quantitativen Angaben aus den Tabellen 4.10 hervorgehen.

## **4.5 Segmentsrechnung**

Die Segmentsrechnung LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F), «Private Banking/Institutionelle/Handel» (P) und «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente, wobei auch der Eigenhandel im «Private Banking» enthalten ist. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den drei Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeschrieben werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung. Bei den Vertriebssegmenten werden unter der Erfolgsposition «Wertberichtigungen & Rückstellungen» die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditrückstellungsbedarf (Einzel-, Pauschalwertberichtigungen) tiefer war als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert. Die Abschreibungen inkl. Immaterielle Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

	Privat- & Gewerbetunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking/ Institutionelle/ Handel (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Zinsengeschäft	162.1	150.8	71.8	67.7	49.2	48.8	42.8	52.6	325.8	319.9
Kommissionsgeschäft	34.4	34.6	3.8	4.7	43.0	56.3	0.5	- 0.6	81.7	95.0
Übriger Erfolg	5.7	5.1	1.8	1.7	18.8	20.4	8.1	7.7	34.3	34.9
<b>Total Bruttoerfolg</b>	<b>202.1</b>	<b>190.5</b>	<b>77.4</b>	<b>74.1</b>	<b>111.0</b>	<b>125.5</b>	<b>51.4</b>	<b>59.8</b>	<b>441.9</b>	<b>449.8</b>
Personalaufwand	- 45.3	- 44.8	- 9.7	- 9.7	- 23.6	- 31.8	- 56.3	- 57.0	- 134.9	- 143.3
Sachaufwand	- 14.4	- 14.0	- 2.0	- 1.9	- 6.9	- 10.9	- 42.0	- 41.4	- 65.3	- 68.2
Interne Leistungsverrechnung	- 50.7	- 49.5	- 4.4	- 6.7	- 11.4	- 12.0	66.6	68.2	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	- 1.9	- 1.6	- 1.0	- 0.8	- 1.4	- 1.3	- 1.7	- 2.0	- 6.1	- 5.7
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>- 112.3</b>	<b>- 109.9</b>	<b>- 17.1</b>	<b>- 19.1</b>	<b>- 43.3</b>	<b>- 56.1</b>	<b>- 33.5</b>	<b>- 32.2</b>	<b>- 206.2</b>	<b>- 217.3</b>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>89.8</b>	<b>80.6</b>	<b>60.3</b>	<b>55.0</b>	<b>67.7</b>	<b>69.4</b>	<b>17.9</b>	<b>27.6</b>	<b>235.6</b>	<b>232.5</b>
Abschreibung Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 13.4	- 12.4	- 13.4	- 12.4
Abschreibung Immaterielle Werte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 6.8	0.0	- 6.8
Wertberichtigungen und Rückstellungen	- 2.8	- 2.7	- 13.9	- 13.4	- 1.3	- 1.0	0.4	2.4	- 17.6	- 14.6
<b>Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)</b>	<b>87.1</b>	<b>77.9</b>	<b>46.3</b>	<b>41.6</b>	<b>66.4</b>	<b>68.4</b>	<b>4.9</b>	<b>10.9</b>	<b>204.7</b>	<b>198.8</b>
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	3.1	0.7	3.1
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Unternehmensgewinn vor Steuern</b>	<b>87.1</b>	<b>77.9</b>	<b>46.3</b>	<b>41.6</b>	<b>66.4</b>	<b>68.4</b>	<b>5.6</b>	<b>14.0</b>	<b>205.3</b>	<b>201.8</b>
Steuern	- 13.7	- 11.5	- 7.4	- 6.2	- 9.7	- 9.8	- 0.9	- 5.0	- 31.7	- 32.4
<b>Unternehmensgewinn nach Steuern</b>	<b>73.4</b>	<b>66.4</b>	<b>38.9</b>	<b>35.4</b>	<b>56.7</b>	<b>58.6</b>	<b>4.7</b>	<b>9.0</b>	<b>173.6</b>	<b>169.4</b>

	31.12.11	31.12.10	31.12.11	31.12.10	31.12.11	31.12.10	31.12.11	31.12.10	31.12.11	31.12.10
Verzinsten Aktiven	13 029	12 214	6 191	6 020	2 599	2 442	3 396	3 369	25 216	24 045
Verzinsten Passiven	8 459	7 670	2 431	2 289	6 032	5 178	6 942	7 021	23 863	22 159
Wertschriften- und Treuhandanlagen	2 993	3 017	359	287	10 679	11 949	1 298	1 939	15 329	17 192

Werte in Millionen Franken

## 4.6 Risikomanagement

### 4.6.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Es sind dies Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement geniesst einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik regelt den Umgang mit Risiken für den ganzen Konzern.

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der

Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-RS 08/22 «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung bei Banken» geforderten qualitativen Angaben. Ausführungen zur Quantität finden sich in Abschnitt 4.10.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, -identifikation, -messung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf den Abschnitt Corporate Governance Ziffer 3.5 «Interne Organisation»). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risikoausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision und die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion.

Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems (IKS) und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

#### **Funktion Risikokontrolle**

Die LUKB verfügt über eine zentrale, von den Geschäftsprozessen unabhängige Risikofunktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik, der Risikobereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement.
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk.

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise an die Konzernleitung, an den Risikoausschuss des Verwaltungsrates und ab 2012 auch an den Verwaltungsrat (bisher halbjährlich) über alle Risikokategorien. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

#### **Compliance-Funktion**

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

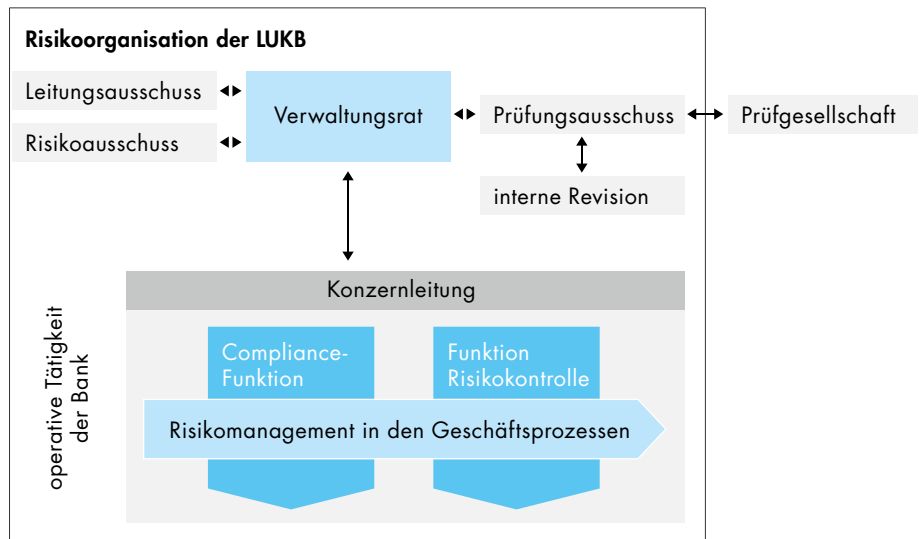
#### **Interne Revision**

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates behandelt und die notwendigen Massnahmen veranlasst.

#### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsmässigen Betrieb sicherstellen. Das IKS der LUKB besteht aus drei Elementen (vgl. Darstellung auf Seite 26):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.



Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

## 4.6.2 Umgang mit den Risiken

### 4.6.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlementrisiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderrisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie REPO-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäftes.

#### 4.6.2.1.1 Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bildet die vom Verwaltungsrat verabschiedete und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik Nicht-Banken sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die Ratings (bei kommerziellen Kunden) festgehalten.



#### 4.6.2.1.2 Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäftes können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditmanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditmanagement bewilligt bzw. das Kreditmanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für die Geschäftsleitung).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditmanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Dafür stehen drei Rating-Systeme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen, Gewerbebetriebe und Immobiliengesellschaften.

Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung beurteilt. Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung berücksichtigt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft. Zur Ermittlung der Verkehrswerte von Liegenschaften, die den wesentlichen Teil aller Deckungen ausmachen, bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit der jeweiligen Objektnutzung (Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

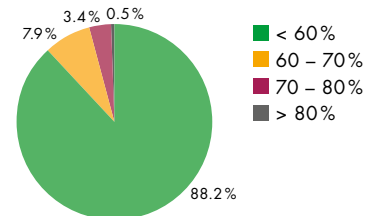
Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachleute des Bereichs Unternehmensberatung und Spezialfinanzierung (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren.

Exception to Policy-Transaktionen werden zusätzlich zu den ordentlichen Prozessen besonders begleitet. Die Konzernleitung und der Risikoausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnungshöhe ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Wohnliegenschaften > 80 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % des Nettoeinkommens)
- Amortisationen liegen unter der definierten Höhe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

#### Belastungshöhe 31.12.2011 Wohnbauhypotheken

in Prozent des Belehnungswertes



#### **4.6.2.1.3 Ausfallrisiken im Interbankengeschäft**

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparteirisiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkredere- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (REPO) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex – CSA) abgeschlossen werden.

Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

#### **4.6.2.1.4 Länderrisiken**

Die Auslandsexposures umfassen Kredite und Emittentenrisiken zum Buchwert und Derivate zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Die Bewirtschaftung erfolgt basierend auf Länderratings mittels mehrstufigem, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragendem Limitensystem.

#### **4.6.2.2 Marktrisiken**

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- wie auch im Handelsbuch vorhanden.

##### **4.6.2.2.1 Methodik und Instrumente**

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlage für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bildet im Wesentlichen die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates verabschiedete und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik Asset & Liability Management (ALM) und die Risiko-Subpolitik Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

##### **4.6.2.2.2 Marktrisiken im Bankenbuch**

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung von Aktiven und Passiven, aus Bilanzstrukturveränderungen sowie Veränderungen der Zinskurve entstehen.

Die Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Geschäftsleitung, welche die Funktion des Asset & Liability Committee (ALCO) innehat, auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden die Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, die Modified Duration der Aktiven

und Passiven, die Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie die Beanspruchung der entsprechenden Limiten ermittelt. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels jährlich zu überprüfendem Replikationsmodell in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Tabelle 4.10.5 zeigt die Entwicklung der Sensitivitätskennzahl des Bankenbuchs.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten, Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen (1 466 Millionen Franken) umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil, nämlich 1 392 Millionen Franken, betrifft Zinspapiere (vgl. Tabelle 4.7.2.2).

#### 4.6.2.3 Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, welche den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in der Organisationseinheit Handel, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion erfolgt. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Unter anderem gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikofaktoren (Wertschriften, Devisen und Zinsen) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit Haltedauer 1 Tag zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

#### Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

	31.12.11	31.12.10
Value at Risk Gesamthandel	1.11	1.07
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.75	0.80
Value at Risk Wertschriftenhandel	0.55	0.57

Werte in Millionen Franken

#### 4.6.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse äussern. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Spareinlagen sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

#### **4.6.2.3.1 Methodik und Instrumente**

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden, in Ergänzung zur Risiko-Subpolitik ALM, interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

#### **4.6.2.3.2 Gesamtliquidität**

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen betreffend Gesamtliquidität sind bei der LUKB nach wie vor in hohem Ausmass erfüllt.

#### **4.6.2.4 Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Personen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

##### **4.6.2.4.1 Methodik und Instrumente**

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind Eintretenswahrscheinlichkeiten und das potenzielle Schadensausmass zu ermitteln. Ergänzend wird eine Schadenfall-Datenbank betreffend eingetretener Verluste geführt.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in drei verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Anschliessend werden stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

##### **4.6.2.4.2 Verfahren, Prozesse und Personen**

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

#### **4.6.2.4.3 Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)**

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Bankensystem avaloq wurde auch 2011 weiterentwickelt und zeigt eine hohe Stabilität.

Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

#### **4.6.2.4.4 Business Continuity Management (BCM)**

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

#### **4.6.2.5 Compliance-Risiken**

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Landesregeln sowie entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation fest. Der Leitungsausschuss des Verwaltungsrates legt die aus der Risikopolitik abgeleitete Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

#### **4.6.2.6 Strategierisiken**

Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden:

- eine falsche Strategie zu verfolgen,
- die gewählte Strategie nicht umsetzen zu können oder
- Geschäftschancen nicht oder ungenügend zu nutzen.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie, deren Resultate im Strategie-Cockpit festgehalten werden, und durch eine rollende Planung überwacht. Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben.

#### **4.6.2.7 Reputationsrisiken**

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird jährlich identifiziert und gemessen. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente bilden dabei:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes,
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat und
- eine offene interne und externe Kommunikation.

## 4.7 Informationen zur Bilanz

### 4.7.1 Ausleihungen

#### 4.7.1.1 Übersicht der Deckungen von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften

	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
<b>Ausleihungen</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	197 543	1 348 506	2 333 363	3 879 413
Hypothekarforderungen	17 990 721	0	0	17 990 721
– Wohnliegenschaften	14 273 421	0	0	14 273 421
– Büro- und Geschäftshäuser	2 089 198	0	0	2 089 198
– Gewerbe und Industrie	723 609	0	0	723 609
– Übrige	904 493	0	0	904 493
<b>Total Ausleihungen</b>	<b>18 188 264</b>	<b>1 348 506</b>	<b>2 333 363</b>	<b>21 870 134</b>
Anteil in %	83.2	6.2	10.7	100.0
Vorjahr	17 297 860	1 195 514	2 189 052	20 682 426
Anteil in %	83.6	5.8	10.6	100.0
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	36 345	73 725	93 203	203 273
Unwiderrufliche Zusagen	157 452	22 509	290 328	470 289
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	28 204	28 204
Verpflichtungskredite	0	115	0	115
<b>Total Ausserbilanzgeschäfte</b>	<b>193 798</b>	<b>96 349</b>	<b>411 735</b>	<b>701 881</b>
Vorjahr	228 285	108 711	498 671	835 668

Werte in 1 000 Franken

#### 4.7.1.2 Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag	Geschätzte	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
		Verwertungs- erlöse der Sicherheiten		
Gefährdete Forderungen	248 081	85 554	162 527	179 908
Vorjahr	268 690	124 311	144 379	173 911

Werte in 1 000 Franken

Per 31. Dezember 2011 übersteigen die Einzelwertberichtigungen die Nettoschuldbeträge der gefährdeten Forderungen um rund 17.4 Millionen Franken (Vorjahr: 29.5 Millionen Franken). Dabei können die Einzelwertberichtigungen per Bilanzstichtag nicht genutzte Einzellimiten beinhalten. Nachdem es sich bei den Verwertungserlösen immer um Schätzungen handelt, wird die Einzelwertberichtigung jeweils entsprechend aufgerundet.

#### 4.7.1.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

	2011	2010	Veränderung
Forderungen gegenüber Banken	109 <sup>1)</sup>	108 <sup>1)</sup>	1
Kundenausleihungen	53 667	55 536	- 1 869
<b>Total überfällige Forderungen</b>	<b>53 776</b>	<b>55 644</b>	<b>- 1 868</b>

Werte in 1 000 Franken

<sup>1)</sup> Im Rahmen Einlagensicherung der Schweizer Banken & Effekthändler

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4.2.7 «Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Tabelle 4.7.1.2) und überfälligen Forderungen (Tabelle 4.7.1.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

#### 4.7.2 Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen, Finanzanlagen und nicht konsolidierte Beteiligungen

##### 4.7.2.1 Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

	Buchwert		Veränderung
	2011	2010	
Schuldtitle			
– börsenkotierte <sup>1)</sup>	3 338	3 224	114
– nicht börsenkotierte	0	0	0
Beteiligungstitel	12 226	10 130	2 096
Edelmetalle	1 368	1 314	53
<b>Total Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen</b>	<b>16 931</b>	<b>14 668</b>	<b>2 263</b>
davon REPO-fähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

<sup>1)</sup> börsenkotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt

##### 4.7.2.2 Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	2011	2010	2011	2010
Schuldtitle	1 391 896	1 668 294	1 436 743	1 703 693
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 384 565	1 668 294	1 429 393	1 703 693
davon nach dem «Niederstwertprinzip» bewertet	7 331	0	7 349	0
Beteiligungstitel	49 241	58 252	60 104	75 741
davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	22 713	20 464	22 713	20 464
Liegenschaften	1 872	1 830	1 900	1 845
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>1 465 723</b>	<b>1 748 840</b>	<b>1 521 459</b>	<b>1 801 743</b>
davon REPO-fähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 078 349	1 351 047	–	–

Werte in 1 000 Franken



#### 4.7.2.3 Nicht konsolidierte Beteiligungen

	Buchwert	
	2011	2010
Mit Kurswert	0	0
Ohne Kurswert	25 128	25 079
<b>Total nicht konsolidierte Beteiligungen</b>	<b>25 128</b>	<b>25 079</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.7.2.4 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 Franken	Beteiligungs-	Beteiligungs-
				quote in % 2011	quote in % 2010
<b>Vollkonsolidierte Beteiligungen</b>					
Adler Holding AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 120	100.0	100.0
LKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 2 000	100.0	100.0
<b>Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen</b>					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital 4 500	33.3	33.3
<b>Beteiligungen an Gemeinschaftswerken <sup>1)</sup></b>					
Caleas AG	Zürich	Leasinggesellschaft	Aktienkapital 6 000	11.2	11.2
Swisscanto Holding AG <sup>2)</sup>	Bern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 24 204	5.2	5.2
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	Aktienkapital 825 000 <sup>3)</sup>	4.3	4.3
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital 25 000	2.7	2.7

<sup>1)</sup> mit Beteiligungsquote  $\geq 2\%$  und Kapitalanteil LUKB  $\geq 0.5$  Millionen Franken

<sup>2)</sup> periodische Verpflichtungen zur Übernahme oder Abgabe von Aktien gemäss Pool-Vertrag basierend auf dem Geschäftsvolumen Swisscanto-Fonds

<sup>3)</sup> davon einbezahlt 20% bzw. 165 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

#### 4.7.3 Anlagespiegel

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende 2010	Umgliederungen	Investitionen	./. Desinvestitionen	./. Abschreibungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert Ende 2011
<b>Beteiligungen</b>									
– Bilanzwert der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen	2 900	300	2 600	0	600	0	0	0	3 200
– Bilanzwert der übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	40 001	17 522	22 479	0	420	4	971	4	21 929
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>42 901</b>	<b>17 822</b>	<b>25 079</b>	<b>0</b>	<b>1 020</b>	<b>4</b>	<b>971</b>	<b>4</b>	<b>25 128</b>
<b>Liegenschaften</b>									
– Bankgebäude	256 698	112 422	144 276	0	9 741	91	2 080	91	151 937
– Andere Liegenschaften	6 249	2 277	3 972	0	100	1 508	27	525	3 061
Übrige Sachanlagen	26 122	21 551	4 571	0	7 588	0	10 289	0	1 870
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>289 069</b>	<b>136 251</b>	<b>152 819</b>	<b>0</b>	<b>17 430</b>	<b>1 599</b>	<b>12 396</b>	<b>615</b>	<b>156 868</b>
Goodwill	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Immaterielle Werte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Brandversicherungswert der Bankgebäude			235 033						231 655
Brandversicherungswert der anderen Liegenschaften			4 901						4 835
Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen			35 000						35 000
<b>Verpflichtungen:</b>									
Zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing			313						0

Werte in 1 000 Franken

#### 4.7.4 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	2011		2010	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten	632 768	517 189	1 255 966	1 245 164
Ausgleichskonto	0	14 591	32 348	0
Abrechnungskonti	2 845	7 240	1 657	79 493
Indirekte Steuern	1 872	20 481	2 004	25 806
Übrige	40 644	3 532	19 212	3 609
<b>Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven</b>	<b>678 129</b>	<b>563 032</b>	<b>1 311 188</b>	<b>1 354 073</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.7.5 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2011		2010	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	18 736	15 826	13 114	7 390
Eigene Wertschriften	268 364	0	263 037	0
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 655 698	1 748 000	2 412 551	1 648 000
<b>Total verpfändete Aktiven</b>	<b>2 942 798</b>	<b>1 763 826</b>	<b>2 688 701</b>	<b>1 655 390</b>
<b>Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Werte in 1 000 Franken

##### 4.7.5.1 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	2011	2010	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	808 435	454 770	353 665
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	200 000	0	200 000
Buchwert der in Securities Lending ausgeliehenen oder in Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0	0
davon: bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
Fair Value der in Securities Lending als Sicherheiten oder durch Securities Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	815 180	456 552	358 628
Fair Value der davon wieder verkauften oder verpfändeten Wertschriften	203 226	0	203 226

Werte in 1 000 Franken

#### 4.7.6 Eigene Vorsorgeeinrichtungen

##### 4.7.6.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	2011	2010	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	7 280	20 282	- 13 002

Werte in 1 000 Franken

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

#### 4.7.6.2 Wirtschaftlicher Nutzen

Gemäss Swiss GAAP FER 16 muss für jeden Vorsorgeplan aus Sicht der LUKB beurteilt werden, ob ihr aus der allfälligen Unter- oder Überdeckung eines Plans wirtschaftliche Risiken oder Nutzen erwachsen könnten. Zur Bemessung wird auf den Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt.

Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank besteht per 31. Dezember 2011 eine Unterdeckung. Der Deckungsgrad dieser Pensionskasse beträgt 99.2%. Gemäss Reglementen soll dieser Deckungsgrad keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die LUKB haben. Der bei der LUKB gebuchte Vorsorgeaufwand erfährt deshalb im Berichtsjahr 2011 (analog Vorjahr) keine Veränderung.

#### 4.7.6.3 Vorsorgeaufwand

Die Konzerngesellschaften haben im Jahr 2011 alle reglementarischen Arbeitgeberbeiträge über den Personalaufwand bezahlt. Der unter dem Personalaufwand ausgewiesene Vorsorgeaufwand betrug 11.4 Millionen Franken für das Jahr 2011 (Vorjahr: 11.9 Millionen Franken).

#### 4.7.7 Ausstehende Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	bis 1 Jahr	> 1 bis < 2 Jahre	> 2 bis < 3 Jahre	> 3 bis < 4 Jahre	> 4 bis < 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Luzerner Kantonalbank AG	200 000	180 000	230 000	35 500	220 000	2 202 000	3 067 500
Gewichteter Durchschnittszins							2.66%
davon Obligationenanleihen im Eigenbestand	0	0	0	0	0	7 000	7 000
<b>Total Anleihen exkl. Eigenbestand (nicht nachrangig)</b>	<b>200 000</b>	<b>180 000</b>	<b>230 000</b>	<b>35 500</b>	<b>220 000</b>	<b>2 195 000</b>	<b>3 060 500</b>
Nachrangige Anleihen	0	0	0	0	0	175 000	175 000
Gewichteter Durchschnittszins							3.00%
<b>Total Anleihen exkl. Eigenbestand</b>	<b>200 000</b>	<b>180 000</b>	<b>230 000</b>	<b>35 500</b>	<b>220 000</b>	<b>2 370 000</b>	<b>3 235 500</b>
Gewichteter Durchschnittszins							2.68%
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken							1 748 000
Gewichteter Durchschnittszins							2.56%
<b>Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen</b>							<b>4 983 500</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.7.8 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand Ende 2010	Zweck- konforme Verwen- dungen	Wieder- eingänge, Überfällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2011
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkrede- und Länderrisiken)	270 117	7 449	1 360	48 806	32 233	280 601
davon Einzelrückstellungen	173 911	7 287	1 360	44 157	32 233	179 908
davon pauschalisierte Einzelrückstellungen	268	161	0	156	0	263
davon Pauschalrückstellungen	95 184	0	0	2 294	0	97 479
davon Rückstellungen für Länderrisiken	284	0	0	108	0	392
davon bonitätsbedingte Einzelwert- berichtigungen Finanzanlagen	470	0	0	2 090	0	2 560
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsrückstellungen	5 295	3 759	0	679	0	2 215
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	3 890	204	0	146	0	3 832
Übrige Rückstellungen	11 641	1 540	0	361	0	10 462
<b>Total Wertberichtigungen und Rückstellungen</b>	<b>290 943</b>	<b>12 952</b>	<b>1 360</b>	<b>49 991</b>	<b>32 233</b>	<b>297 109</b>
davon mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	- 470	-	-	-	-	- 2 560
<b>Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz</b>	<b>290 473</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>294 549</b>
Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt für IT-Migration	600	0	0	0	0	600
Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	528 302	0	0	15 000	0	543 302
<b>Total Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>528 902</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15 000</b>	<b>0</b>	<b>543 902</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.7.9 Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5 % aller Stimmrechte

##### 4.7.9.1 Gesellschaftskapital

	2011			2010		
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	357 000	8 500 000	357 000	357 000	8 500 000	357 000

Werte in 1 000 Franken

##### 4.7.9.2 Bedeutende Kapitaleigner

	2011		2010	
	Nominal- wert	Anteil in %	Nominal- wert	Anteil in %
Kanton Luzern	219 475	61.5	221 295	62.0

Werte in 1 000 Franken

#### 4.7.9.3 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	2011 Stückzahl	2010 Stückzahl	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

#### 4.7.10 Nachweis des Eigenkapitals

	2011
<b>Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres</b>	
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Kapitalreserve	207 928
Eigene Beteiligungstitel	- 39 066
Gewinnreserve	710 871
Reserven für allgemeine Bankrisiken	528 902
Konzerngewinn 2010	149 409
<b>Total Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>1 915 044</b>
- Dividendenauszahlung (an Dritte)	- 92 062
- Käufe von Aktien bzw. Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln (Anschaffungskosten)	- 32 549
+ Verkäufe von Aktien bzw. Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln (Anschaffungskosten)	33 054
+/- Veräusserungsgewinne /-verluste aus eigenen Beteiligungstiteln Finanzanlagen	7 149
+/- Veräusserungsgewinne /-verluste aus eigenen Beteiligungstiteln Handelsbestand	46
+ Erhöhung Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	15 000
+ Konzerngewinn 2011	158 600
<b>Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>2 004 281</b>
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Kapitalreserve	123 061
Eigene Beteiligungstitel	- 38 561
Gewinnreserve	860 280
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543 902
Konzerngewinn 2011	158 600

Werte in 1 000 Franken

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien):	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel am 1. Januar 2011	150 577	
+ Käufe Aktien	102 547	317.18
- Verkäufe Aktien	112 674	321.23
Transaktionen aus Optionsausübungen:		
- Verkäufe Aktien	14 584	265.12
Bestand am 31. Dezember 2011	125 866	

Optionen auf eigene Beteiligungstitel (Namenaktien):	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken
<b>Zugeteilte Optionen</b>		
Bestand am 1. Januar 2011	76 033	261.60
+ Zuteilung 2011 (Basis Geschäftsjahr 2010)	17 770	313.30
- Ausübung 2011	14 584	265.12
- Ausbuchung nicht ins Eigentum übertragener Optionen gemäss Reglement	859	244.55
Bestand am 31. Dezember 2011	78 360	272.86
<b>davon: zu Eigentum der Empfänger übertragene Optionen</b>		
Bestand am 1. Januar 2011	75 174	261.79
+ Eigentumübertragung 2011	17 770	313.30
- Ausübung 2011	14 584	265.12
Bestand am 31. Dezember 2011	78 360	272.86

#### 4.7.11 Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
<b>Umlaufvermögen</b>								
Flüssige Mittel	732.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	732.8
Forderungen aus Geldmarktpapieren	5.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.2
Forderungen gegenüber Banken	974.1	0.0	858.4	20.0	0.0	5.0	0.0	1 857.5
Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen	0.0	1 493.2	2 263.8	2 560.1	11 244.7	4 308.4	0.0	21 870.1
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	16.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	16.9
Finanzanlagen	78.0	0.0	38.0	283.3	736.6	327.9	1.9	1 465.7
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1 807.0</b>	<b>1 493.2</b>	<b>3 160.3</b>	<b>2 863.5</b>	<b>11 981.3</b>	<b>4 641.2</b>	<b>1.9</b>	<b>25 948.3</b>
Vorjahr	1 501.5	1 898.8	2 484.9	2 941.7	11 325.1	4 161.1	1.8	24 315.0
<b>Fremdkapital</b>								
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3
Verpflichtungen gegenüber Banken	574.0	0.2	288.0	167.0	3.0	63.0	0.0	1 095.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	0.0	11 963.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11 963.3
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	4 264.3	38.7	102.7	192.5	356.7	678.0	0.0	5 633.0
Kassenobligationen	0.0	0.0	16.2	36.3	121.9	14.0	0.0	188.5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0.0	0.0	130.0	348.0	1 303.5	3 202.0	0.0	4 983.5
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>4 838.6</b>	<b>12 002.3</b>	<b>536.9</b>	<b>743.8</b>	<b>1 785.2</b>	<b>3 957.0</b>	<b>0.0</b>	<b>23 863.7</b>
Vorjahr	4 265.9	10 699.0	672.9	843.7	2 118.4	3 559.4	0.0	22 159.2

Werte in Millionen Franken

#### 4.7.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite / Transaktionen mit nahestehenden Personen

	2011	2010	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	111 968	88 856	23 111
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	110 966	83 194	27 772
Organkredite <sup>1)</sup>	16 895	16 645	250

Werte in 1 000 Franken

<sup>1)</sup> Kredite an Organe direkt, an diesen nahestehende natürliche Personen oder von diesen beherrschte juristische Personen

#### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/ Personen.

Das Personal (inkl. Geschäftsleitung sowie Pensionierte) erhält branchenübliche Vorzugsbedingungen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

#### 4.7.13 Aktiven und Passiven nach In- und Ausland

	2011		2010	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	731.6	1.3	266.0	3.8
Forderungen aus Geldmarktpapieren	5.2	0.0	4.9	0.0
Forderungen gegenüber Banken	918.4	939.1	1 006.8	587.5
Forderungen gegenüber Kunden	3 793.4	86.0	3 537.7	108.5
Hypothekarforderungen	17 990.7	0.0	17 036.3	0.0
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	13.6	3.3	11.4	3.2
Finanzanlagen	944.9	520.8	1 118.4	630.5
Nicht konsolidierte Beteiligungen	25.1	0.0	25.1	0.0
Sachanlagen	156.9	0.0	152.8	0.0
Rechnungsabgrenzungen	39.5	8.3	28.1	9.7
Sonstige Aktiven	332.7	345.5	887.4	423.8
<b>Total Aktiven</b>	<b>24 952.0</b>	<b>1 904.2</b>	<b>24 074.9</b>	<b>1 767.0</b>
<b>Total in %</b>	<b>92.9</b>	<b>7.1</b>	<b>93.2</b>	<b>6.8</b>
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.3	0.0	0.4	0.0
Verpflichtungen gegenüber Banken	945.7	149.5	1 043.5	277.6
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	11 090.8	872.5	9 765.4	835.6
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	5 370.6	262.4	5 207.2	177.4
Kassenobligationen	188.5	0.0	253.6	0.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 983.5	0.0	4 598.5	0.0
Rechnungsabgrenzungen	129.3	1.3	121.6	1.4
Sonstige Passiven	268.8	294.2	1 049.9	304.2
Wertberichtigungen und Rückstellungen	286.0	8.5	282.3	8.1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543.9	0.0	528.9	0.0
Aktienkapital	357.0	0.0	357.0	0.0
Kapitalreserve	123.1	0.0	207.9	0.0
Eigene Beteiligungstitel	- 38.6	0.0	- 39.1	0.0
Gewinnreserve	860.3	0.0	710.9	0.0
Konzerngewinn	158.6	0.0	149.4	0.0
<b>Total Passiven</b>	<b>25 267.7</b>	<b>1 588.5</b>	<b>24 237.5</b>	<b>1 604.4</b>
<b>Total in %</b>	<b>94.1</b>	<b>5.9</b>	<b>93.8</b>	<b>6.2</b>

Werte in Millionen Franken



#### 4.7.14 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

Aktiven	2011		2010	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Europa				
Schweiz	24 952.0	92.91	24 074.9	93.16
Belgien	2.7	0.01	16.1	0.06
Dänemark	243.4	0.91	0.7	0.00
Deutschland	455.8	1.70	399.4	1.55
Frankreich	95.6	0.36	127.1	0.49
Griechenland	0.8	0.00	1.3	0.00
Grossbritannien	250.4	0.93	281.2	1.09
Irland	0.0	0.00	2.2	0.01
Italien	0.1	0.00	0.9	0.00
Liechtenstein	34.1	0.13	24.1	0.09
Luxemburg	76.4	0.28	82.9	0.32
Niederlande	132.1	0.49	145.7	0.56
Norwegen	10.9	0.04	10.7	0.04
Österreich	268.2	1.00	243.1	0.94
Portugal	0.0	0.00	0.0	0.00
Schweden	24.6	0.09	16.0	0.06
Spanien	3.8	0.01	7.9	0.03
Diverse	29.0	0.11	36.3	0.15
Nordamerika	149.8	0.56	200.2	0.77
Lateinamerika, Karibische Zone	69.5	0.26	89.2	0.35
Asien, Ozeanien	54.0	0.20	78.8	0.30
Afrika	2.9	0.01	3.1	0.01
<b>Total Aktiven</b>	<b>26 856.2</b>	<b>100.00</b>	<b>25 841.9</b>	<b>100.00</b>

Werte in Millionen Franken

#### 4.7.15 Aktiven und Passiven nach Währungen

	Währungen, umgerechnet in CHF				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	721.3	10.2	0.7	0.6	732.8
Forderungen aus Geldmarktpapieren	5.2	0.0	0.0	0.0	5.2
Forderungen gegenüber Banken	540.8	696.1	106.3	514.3	1 857.5
Forderungen gegenüber Kunden	3 483.5	140.3	224.7	30.9	3 879.4
Hypothekarforderungen	17 985.7	5.0	0.1	0.0	17 990.7
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	15.4	0.0	0.0	1.5	16.9
Finanzanlagen	1 408.7	34.3	0.0	22.7	1 465.7
Nicht konsolidierte Beteiligungen	25.1	0.0	0.0	0.0	25.1
Sachanlagen	156.9	0.0	0.0	0.0	156.9
Rechnungsabgrenzungen	44.4	1.4	2.0	0.0	47.8
Sonstige Aktiven	637.2	17.6	8.9	14.4	678.1
<b>Total bilanzwirksame Aktiven</b>	<b>25 024.2</b>	<b>904.9</b>	<b>342.7</b>	<b>584.5</b>	<b>26 856.2</b>
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	3 779.8	865.9	3 656.7	856.0	9 158.3
<b>Total Aktiven</b>	<b>28 804.0</b>	<b>1 770.8</b>	<b>3 999.4</b>	<b>1 440.5</b>	<b>36 014.6</b>
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.3	0.0	0.0	0.0	0.3
Verpflichtungen gegenüber Banken	696.1	213.0	60.8	125.4	1 095.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	11 237.7	415.7	236.9	73.0	11 963.3
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	4 663.1	239.0	205.4	525.4	5 633.0
Kassenobligationen	188.5	0.0	0.0	0.0	188.5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 983.5	0.0	0.0	0.0	4 983.5
Rechnungsabgrenzungen	130.5	0.1	0.0	0.0	130.6
Sonstige Passiven	521.8	25.1	6.8	9.4	563.0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	294.5	0.0	0.0	0.0	294.5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543.9	0.0	0.0	0.0	543.9
Aktienkapital	357.0	0.0	0.0	0.0	357.0
Kapitalreserve	123.1	0.0	0.0	0.0	123.1
Eigene Beteiligungstitel	- 38.6	0.0	0.0	0.0	- 38.6
Gewinnreserve	860.3	0.0	0.0	0.0	860.3
Konzerngewinn	158.6	0.0	0.0	0.0	158.6
<b>Total bilanzwirksame Passiven</b>	<b>24 720.4</b>	<b>892.9</b>	<b>509.8</b>	<b>733.2</b>	<b>26 856.2</b>
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	3 668.7	1 002.6	3 671.6	710.8	9 053.6
<b>Total Passiven</b>	<b>28 389.0</b>	<b>1 895.4</b>	<b>4 181.4</b>	<b>1 443.9</b>	<b>35 909.8</b>
<b>Netto-Position pro Währung</b>	<b>414.9</b>	<b>- 124.7</b>	<b>- 182.0</b>	<b>n.a.</b>	<b>104.6</b>

Werte in Millionen Franken

CHF = Schweizer Franken

EUR = Euro

USD = US-Dollar

#### 4.8 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

##### 4.8.1 Eventualverpflichtungen

	2011	2010	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien	16 383	21 895	- 5 512
Gewährleistungsgarantien	184 038	207 911	- 23 873
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentar-Akkreditiven	2 852	6 369	- 3 517
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>203 273</b>	<b>236 175</b>	<b>- 32 902</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.8.2 Verpflichtungskredite

	2011	2010	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	115	1 696	- 1 581

Werte in 1 000 Franken

#### 4.8.3 Offene derivative Finanzinstrumente

##### 4.8.3.1 Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Kontraktarten

	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente			
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	
<b>Zinsinstrumente</b>	<b>711 192</b>	<b>706 530</b>	<b>25 094 642</b>	<b>355 117</b>	<b>348 742</b>	<b>30 462 039</b>	
Terminkontrakte inkl. FRAs	0	0	0	0	0	0	
Swaps	711 039	706 207	24 204 886	352 418	348 742	11 982 972	
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	26	204	255 000	0	0	0	
Caps/Floors/Collars	127	120	132 350	0	0	0	
Optionen	0	0	0	0	0	0	
Futures	0	0	502 405	0	0	18 458 567	
Strukturierte Produkte	0	0	0	2 699	0	20 500	
<b>Devisen / Edelmetalle</b>	<b>265 830</b>	<b>161 287</b>	<b>13 324 904</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Terminkontrakte	159 743	134 859	7 691 509	0	0	0	
Kombinierte Zins-/ Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	
Futures	0	0	0	0	0	0	
Optionen (OTC)	106 087	26 428	5 633 395	0	0	0	
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0	
<b>Beteiligungspapiere / Indices</b>	<b>1 789</b>	<b>1 789</b>	<b>68 145</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0	
Swaps	0	0	0	0	0	0	
Futures	0	0	0	0	0	0	
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0	
Optionen (exchange traded)	1 789	1 789	68 145	0	0	0	
<b>Total inklusive interne Geschäfte</b>	<b>978 811</b>	<b>869 607</b>	<b>38 487 691</b>	<b>355 117</b>	<b>348 742</b>	<b>30 462 039</b>	
Interne Geschäfte	701 160	701 160	23 965 945	0	0	0	
<b>Total exklusive interne Geschäfte</b>	<b>Berichtsjahr 277 652</b>	<b>168 447</b>	<b>14 521 746</b>	<b>355 117</b>	<b>348 742</b>	<b>30 462 039</b>	
	Vorjahr	625 054	568 559	26 270 209	196 716	241 039	13 951 838

		Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
<b>Total exklusive interne Geschäfte</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>632 768</b>	<b>517 189</b>	<b>44 983 785</b>
	Vorjahr	821 770	809 597	40 222 047

Werte in 1 000 Franken

FRA = Forward rate agreement

OTC = Over the counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Bei den internen Geschäften handelt es sich um solche zwischen dem ALCO (Bankenbuch) und der Handelsabteilung (Handelsbuch). Um damit verbundene Doppelzahlungen zu eliminieren, wird das Handelsbuchgeschäft in der Spalte Handels-Instrumente abgezählt.

#### 4.8.3.2 Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Bonität der Gegenparteien

		Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
		Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Banken und Derivatebörsen		249 610	160 481	13 120 675	355 117	348 742	30 462 039
Kunden		28 041	7 966	1 401 071	0	0	0
<b>Total exklusive interne Geschäfte</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>277 652</b>	<b>168 447</b>	<b>14 521 746</b>	<b>355 117</b>	<b>348 742</b>	<b>30 462 039</b>
	Vorjahr	625 054	568 559	26 270 209	196 716	241 039	13 951 838
			<b>Positive WBW</b>		<b>Negative WBW</b>		<b>Kontraktvolumen</b>
<b>Total exklusive interne Geschäfte</b>	<b>Berichtsjahr</b>		<b>632 768</b>		<b>517 189</b>		<b>44 983 785</b>
	Vorjahr		821 770		809 597		40 222 047

Werte in 1 000 Franken

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Bei den internen Geschäften handelt es sich um solche zwischen dem ALCO (Bankenbuch) und der Handelsabteilung (Handelsbuch). Um damit verbundene Doppelzahlungen zu eliminieren, wird das Handelsbuchgeschäft in der Spalte Handels-Instrumente abgezählt.

#### 4.8.4 Treuhandgeschäfte

	2011	2010	Veränderung
Treuhandanlagen in CHF	0	4 392	- 4 392
Treuhandkredite in CHF	0	0	0
Treuhandanlagen in Fremdwährung	91 405	165 832	- 74 427
Treuhandkredite in Fremdwährung	0	0	0
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>91 405</b>	<b>170 224</b>	<b>- 78 819</b>

Werte in 1 000 Franken

## 4.9 Informationen zur Erfolgsrechnung

### 4.9.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

#### 4.9.1.1 Zins- und Diskontertrag

	2011	2010	Veränderung
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	5 110	2 692	2 418
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	535 938	533 934	2 004
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	235	464	- 229
Kreditkommissionen	4 054	4 595	- 540
Ertrag aus dem Wechselinkasso	367	27	340
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 570	515	1 056
<b>Total Zins- und Diskontertrag</b>	<b>547 275</b>	<b>542 226</b>	<b>5 049</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.1.2 Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen

	2011	2010	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	38 053	42 483	- 4 430
Dividendenertrag aus Finanzanlagen	2 021	1 664	357
<b>Total Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen</b>	<b>40 074</b>	<b>44 148</b>	<b>- 4 074</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.1.3 Zinsaufwand

	2011	2010	Veränderung
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	4 980	5 321	- 341
Zinsaufwand aus Kundengeldern	110 532	107 371	3 161
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	4 586	8 950	- 4 364
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	135 580	128 645	6 935
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	38	20	19
Erfolg aus Zinsabsicherungsgeschäften	5 838	16 144	- 10 306
<b>Total Zinsaufwand</b>	<b>261 554</b>	<b>266 450</b>	<b>- 4 896</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

	2011	2010	Veränderung
<b>Kommissionsertrag Kreditgeschäft</b>	<b>1 952</b>	<b>2 120</b>	<b>- 168</b>
<b>Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft</b>	<b>76 388</b>	<b>90 089</b>	<b>- 13 701</b>
Fondsgeschäft	33 415	35 293	- 1 878
Administrationspauschale	10 379	14 136	- 3 757
Courtage	16 201	20 653	- 4 452
Vermögensverwaltung	12 277	15 031	- 2 753
Treuhandkonti	231	449	- 218
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 885	4 527	- 642
<b>Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>14 839</b>	<b>14 537</b>	<b>302</b>
Kartenerträge	6 205	6 205	- 1
Schrankfachmieten	1 025	1 016	9
Kontoführungsspesen	6 987	6 746	241
Übriges Dienstleistungsgeschäft	622	569	52
<b>Kommissionsaufwand</b>	<b>- 11 458</b>	<b>- 11 745</b>	<b>287</b>
<b>Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>81 722</b>	<b>95 001</b>	<b>- 13 280</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

	2011	2010	Veränderung
Devisen-, Edelmetall- und Sortenhandel	22 866	23 610	- 743
Wertschriftenhandel	1 925	3 408	- 1 482
Übriger Handelserfolg	1 369	- 28	1 397
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	<b>26 161</b>	<b>26 990</b>	<b>- 829</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.4 Personalaufwand

	2011	2010	Veränderung
Gehälter und Zulagen	108 440	115 465	- 7 025
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	7 228	7 713	- 484
Vorsorgeaufwand	11 401	11 853	- 452
Aus- und Weiterbildung	1 763	1 685	78
Übriger Personalaufwand	6 049	6 618	- 569
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>134 882</b>	<b>143 334</b>	<b>- 8 453</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.5 Sachaufwand

	2011	2010	Veränderung
Raumaufwand	6 424	7 212	- 788
Informatikaufwand	33 609	33 530	79
Drittleistungen	5 958	6 669	- 712
Post-/ Telefongebühren / Transporte	3 015	3 169	- 154
Marketing / Kommunikation	9 079	9 112	- 34
Emissionsaufwand	310	194	116
Übriger Sachaufwand	6 886	8 344	- 1 458
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>65 281</b>	<b>68 231</b>	<b>- 2 950</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.6 Abschreibungen auf dem Anlagevermögen

	2011	2010	Veränderung
Abschreibungen auf Beteiligungen	971	615	356
Abschreibungen auf Bankgebäuden	2 080	2 062	18
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	27	27	0
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	10 289	9 679	610
<b>Total Abschreibungen auf dem Anlagevermögen</b>	<b>13 367</b>	<b>12 383</b>	<b>984</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.7 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

	2011	2010	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	16 572	14 618	1 954
davon Einzelrückstellungen	11 923	16 909	- 4 986
davon pauschalisierte Einzelrückstellungen	156	117	39
davon Pauschalrückstellungen	2 294	843	1 451
davon Rückstellungen für Länderrisiken	108	- 34	142
davon bonitätsbedingte Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen	2 090	- 3 221	5 311
davon nicht wertberichtigte Kreditverluste	0	3	- 3
Wertberichtigungen für zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften	0	0	0
Rückstellungen für übrige Risiken	1 040	0	1 040
<b>Total Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste</b>	<b>17 611</b>	<b>14 618</b>	<b>2 993</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.8 Ausserordentlicher Ertrag

	2011	2010	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	4	45	- 41
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften	625	0	625
Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	1 913	- 1 913
Nicht wiederkehrender Ertrag	23	1 123	- 1 101
<b>Total ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>651</b>	<b>3 081</b>	<b>- 2 430</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.9 Ausserordentlicher Aufwand

	2011	2010	Veränderung
Nicht wiederkehrender Aufwand	0	0	0
<b>Total ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.9.10 Steuern

	2011	2010	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	27 938	28 706	- 767
Laufende Kapitalsteuern	3 775	3 733	42
<b>Total laufende Steuern</b>	<b>31 713</b>	<b>32 439</b>	<b>- 725</b>
Latente Steuern	0	0	0
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>31 713</b>	<b>32 439</b>	<b>- 725</b>
<b>Rückstellungen für latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Werte in 1 000 Franken

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 25 % zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerverpflichtungen immer ausgewiesen. Die LUKB weist per 31. Dezember 2011 keine latenten Steuerverpflichtungen auf temporären Differenzen auf, worauf latente Ertragssteuern zu berücksichtigen wären.



#### 4.9.11 Unternehmensgewinn

	2011	2010	Veränderung
Konzerngewinn publiziert	158 600	149 409	9 191
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	15 000	20 000	- 5 000
<b>Unternehmensgewinn nach Steuern</b>	<b>173 600</b>	<b>169 409</b>	<b>4 191</b>
Steuern	31 713	32 439	- 725
<b>Unternehmensgewinn vor Steuern nach Abschreibungen Immaterielle Werte</b>	<b>205 313</b>	<b>201 848</b>	<b>3 466</b>
Abschreibungen Immaterielle Werte	0	6 771	- 6 771
<b>Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte</b>	<b>205 313</b>	<b>208 619</b>	<b>- 3 306</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 4.10 Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften

##### 4.10.1 Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

	2011	2010
Bruttokernkapital	1 928.5	1 823.0 <sup>1)</sup>
davon Minderheitsanteile	0.0	0.0
davon «innovative» Instrumente	0.0	0.0
Elemente, die vom Kernkapital abzuziehen sind	- 9.2	- 16.9
<b>Anrechenbares Kernkapital</b>	<b>1 919.3</b>	<b>1 806.1</b>
Ergänzendes Kapital und Zusatzkapital	175.0	0.0
Übrige Abzüge vom Gesamtkapital	- 9.2	0.0
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>2 085.1</b>	<b>1 806.1</b>
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	983.8	958.5
davon Kursrisiko bez. der Beteiligungstitel im Bankenbuch	11.7	10.7
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)	32.8	32.9
Marktrisiko (nach Marktrisiko-Standardansatz)	28.6	20.0
davon auf Zinsinstrumente	8.5	3.8
davon auf Beteiligungstitel	4.2	6.9
davon auf Devisen und Edelmetalle	2.9	3.7
davon auf Rohstoffe	12.7	5.4
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)	66.9	68.2
<b>Erforderliche Eigenmittel brutto</b>	<b>1 112.2</b>	<b>1 079.6</b>
Reduktion wegen Staatsgarantie	0.0	- 90.4
<b>Erforderliche Eigenmittel netto</b>	<b>1 112.2</b>	<b>989.3</b>
Eigenmitteldeckungsgrad netto in %	187.5%	182.6%

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Aufgrund einer Anpassung der Gewinnverwendung 2010 werden eigene Aktien, welche sich zum Auszahlungszeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der LUKB befinden, bei der Ausschüttung nicht berücksichtigt. Daraus resultiert eine Erhöhung der anrechenbaren Eigenen Mittel (brutto) von rund 1.4 Millionen Franken.

Im Abschnitt 5.3 wird die Eigenmitteldeckung nach der internen Berechnungsmethode der LUKB dargestellt.

#### 4.10.2 Kreditengagements nach Gegenparteigruppen

	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Banken und Effekten- händler	Andere Institu- tionen <sup>2)</sup>	Unter- nehmen	Privatkun- den und Kleinunter- nehmen	Übrige Positionen	Total
<b>Kreditengagements<sup>1)</sup></b>							
<b>Bilanzpositionen</b>							
Forderungen gegenüber Banken	0.0	1 857.5	0.0	0.0	0.0	0.0	1 857.5
Forderungen gegenüber Kunden	0.0	0.0	524.4	1 494.0	1 861.1	0.0	3 879.4
Hypothekarforderungen	0.0	0.0	17.2	832.1	17 141.4	0.0	17 990.7
Schuldtitle in den Finanzanlagen	24.4	217.1	192.1	951.1	0.0	0.0	1 384.6
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven <sup>3)</sup>	0.4	54.3	25.5	12.9	0.0	0.0	93.1
Positive Wiederbeschaffungswerte Derivate	0.0	604.8	0.0	14.5	13.6	0.0	632.8
<b>Total Bilanzpositionen</b>	<b>24.8</b>	<b>2 733.7</b>	<b>759.1</b>	<b>3 304.5</b>	<b>19 016.0</b>	<b>0.0</b>	<b>25 838.2</b>
Vorjahr	34.7	3 140.5	590.3	3 406.1	18 090.0	0.0	25 261.6
<b>Ausserbilanzpositionen</b>							
Eventualverpflichtungen / Verpflichtungskredite	0.0	5.7	0.0	79.4	136.1	0.0	221.3
Unwiderrufliche Zusagen	0.3	49.3	0.0	14.8	53.2	0.0	117.6
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	0.0	0.0	0.0	70.5	0.0	0.0	70.5
Add-ons Derivate	0.0	198.2	0.0	20.4	4.4	0.0	223.0
<b>Total Ausserbilanzpositionen</b>	<b>0.3</b>	<b>253.1</b>	<b>0.0</b>	<b>185.2</b>	<b>193.7</b>	<b>0.0</b>	<b>632.4</b>
Vorjahr	0.4	278.6	0.2	136.3	210.6	0.3	626.5

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Gegenparteigruppen gemäss Eigenmittelverordnung, ohne Flüssige Mittel und nicht gegenparteibezogene Positionen sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

<sup>2)</sup> Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen.

<sup>3)</sup> Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

#### 4.10.3 Regulatorische Kreditrisikominderung

	Gedeckt durch anerkannte finanzielle Sicherheiten	Gedeckt durch Garantien	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements	Total
<b>Kreditengagements<sup>1)</sup></b>					
<b>Bilanzpositionen</b>					
Forderungen gegenüber Banken	808.4	0.0	0.0	1 049.1	1 857.5
Forderungen gegenüber Kunden	743.1	133.6	712.8	2 289.9	3 879.4
Hypothekarforderungen	0.0	0.0	17 990.7	0.0	17 990.7
Schuldtitle in den Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	1 384.6	1 384.6
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven <sup>2)</sup>	0.0	0.0	0.0	93.1	93.1
Positive Wiederbeschaffungswerte Derivate <sup>3)</sup>	0.2	0.0	0.0	632.6	632.8
<b>Total Bilanzpositionen</b>	<b>1 551.8</b>	<b>133.6</b>	<b>18 703.5</b>	<b>5 449.3</b>	<b>25 838.2</b>
Vorjahr	1 086.9	103.1	17 807.7	6 264.0	25 261.6
<b>Ausserbilanzpositionen</b>					
Eventualverpflichtungen / Verpflichtungskredite	28.7	0.5	34.1	157.9	221.3
Unwiderrufliche Zusagen	4.6	1.0	40.5	71.4	117.6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	70.5	70.5
Add-ons Derivate <sup>3)</sup>	0.1	0.0	0.0	223.0	223.0
<b>Total Ausserbilanzpositionen</b>	<b>33.4</b>	<b>1.6</b>	<b>74.5</b>	<b>522.9</b>	<b>632.4</b>
Vorjahr	40.9	2.3	83.2	500.1	626.5

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Gegenparteigruppen gemäss Eigenmittelverordnung, ohne nicht gegenparteibezogene Aktiven und Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

<sup>2)</sup> Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

<sup>3)</sup> Engagements in derivativen Finanzinstrumenten entsprechen der Summe aus den positiven Wiederbeschaffungswerten Derivate und den Add-ons Derivate.

Nachdem die regulatorische Kreditrisikominderung nicht mit den Grundsätzen zur Deckungsermittlung laut Tabelle 4.7.1.1 übereinstimmt, ergeben sich zwischen den Tabellen 4.7.1.1 und 4.10.3 Unterschiede.

#### 4.10.4 Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen

	0%	25%	35%	50%	75%	100%	125%	150%	250%	Total
<b>Kreditengagements<sup>1)</sup></b>										
<b>Bilanzpositionen</b>										
Forderungen gegenüber Banken	808.4	1 023.3	0.0	20.0	0.0	0.8	0.0	0.0	5.0	1 857.5
Forderungen gegenüber Kunden	328.4	372.6	513.9	715.1	371.2	1 557.5	0.6	15.2	4.9	3 879.4
Hypothekarforderungen	31.8	15.4	13 744.7	496.0	2 870.4	826.1	0.0	5.9	0.5	17 990.7
Schuldtitle in den Finanzanlagen	6.0	740.0	0.0	72.2	68.1	413.6	40.9	0.0	43.7	1 384.6
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven <sup>2)</sup>	0.1	79.4	0.0	0.5	0.0	13.1	0.0	0.0	0.1	93.1
Positive Wiederbeschaffungswerte Derivate <sup>3)</sup>	0.3	274.8	0.5	117.7	212.2	27.4	0.0	0.0	0.0	632.8
<b>Total Bilanzpositionen</b>	<b>1 175.1</b>	<b>2 505.4</b>	<b>14 259.1</b>	<b>1 421.5</b>	<b>3 521.9</b>	<b>2 838.5</b>	<b>41.6</b>	<b>21.1</b>	<b>54.2</b>	<b>25 838.2</b>
Vorjahr	807.2	3 361.4	13 426.3	1 409.8	3 323.4	2 842.3	48.4	17.8	25.1	25 261.6
<b>Ausserbilanzpositionen</b>										
Eventualverpflichtungen/ Verpflichtungskredite	22.8	11.5	18.6	0.2	8.9	159.4	0.0	0.0	0.0	221.3
Unwiderrufliche Zusagen	4.6	49.3	34.9	0.2	2.0	26.5	0.0	0.0	0.0	117.6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	70.5	0.0	0.0	0.0	70.5
Add-ons Derivate <sup>3)</sup>	0.1	148.7	0.0	23.4	26.1	24.7	0.0	0.0	0.0	223.0
<b>Total Ausserbilanzpositionen</b>	<b>27.5</b>	<b>209.5</b>	<b>53.5</b>	<b>23.9</b>	<b>37.0</b>	<b>281.1</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>632.4</b>
Vorjahr	33.4	226.6	62.5	23.8	32.1	248.1	0.0	0.0	0.0	626.5

Werte in Millionen Franken

<sup>1)</sup> Gegenparteigruppen gemäss Eigenmittelverordnung, ohne nicht gegenparteibezogene Aktiven und Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

<sup>2)</sup> Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

<sup>3)</sup> Engagements in derivativen Finanzinstrumenten entsprechen der Summe aus den positiven Wiederbeschaffungswerten Derivate und den Add-ons Derivate.

#### 4.10.5 Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Angaben zum Vermögenseffekt bei einem Zinsänderungsschock:

	31.12.10	31.03.11	30.06.11	30.09.11	31.12.11
Sensitivität:	- 3.59%	- 4.03%	- 4.46%	- 2.09%	- 1.80%

Barwertveränderung des Eigenkapitals bei einer parallelen Zinskurvenhöhung von + 1 %

## 5. Weitere Informationen

### 5.1 Wertschriften- und Treuhandanlagen

	2011	Anteil in %	2010	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	0	0.0	6 799	0.0	- 6 799
Kassenobligationen	229 195	1.6	302 597	1.8	- 73 402
Obligationen	2 638 817	18.0	3 091 980	18.7	- 453 163
Aktien (inkl. PS / GS)	6 616 168	45.1	6 945 916	42.0	- 329 748
Eigene Anlagefonds	1 681 804	11.5	1 794 457	10.8	- 112 653
Fremde Anlagefonds	3 070 319	20.9	3 917 892	23.7	- 847 573
Strukturierte Produkte	165 130	1.1	249 631	1.5	- 84 501
Übrige Wertpapiere	279 337	1.9	243 128	1.5	36 209
<b>Deponierte Wertschriften</b>	<b>14 680 769</b>	<b>100.0</b>	<b>16 552 399</b>	<b>100.0</b>	<b>- 1 871 629</b>
Global Custody	556 392		468 991		87 401
<b>Betreute Wertschriften</b>	<b>15 237 161</b>		<b>17 021 390</b>		<b>- 1 784 229</b>
Treuhandgeschäfte	91 405		170 224		- 78 819
<b>Wertschriften- und Treuhandanlagen</b>	<b>15 328 566</b>		<b>17 191 614</b>		<b>- 1 863 048</b>

Werte in 1 000 Franken

PS = Partizipationsschein GS = Genussschein

### 5.2 Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt zu den verwalteten Kundenvermögen alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform bzw. übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden) sowie als Wertschriftentendpot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt. Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftentendpots geführt werden. Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonti insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per Ende 2011 3.9 Milliarden Franken (Vorjahresende: 4.5 Milliarden Franken).

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

	31.12.10	Performance	Nettoneugeld	31.12.11
Bestand	25 240	- 169	59	25 130

Werte in Millionen Franken

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt. Mit den 2010 angekündigten Saldierungen von 323 Millionen Franken (Abwicklung 2011), die hauptsächlich im Zusammenhang mit der Integration der Adler & Co. Privatbank AG stehen, ergibt sich ein Nettoneugeldzufluss von 382 Millionen Franken.

### 5.3 Eigenmittelentwicklung

Die von der FINMA erlassenen Eigenmittelvorschriften schreiben vor, wie hoch der minimale Eigenmittelbestand einer Bank sein muss. Dabei können die Kantonalbanken mit einer unbeschränkten Staatsgarantie per 31. Dezember 2011 einen Kantonalbankenabzug von maximal 4.2 % (Vorjahr: 8.4 %) anwenden, wobei dieser für die LUKB aufgrund der Aufnahme einer nachrangigen Anleihe im Jahr 2011 entfällt. Die LUKB hat den Verzicht auf den Kantonalbankenabzug bereits im nachfolgenden Auszug berücksichtigt. Gemäss Art. 125a Abs. 2 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler wird der Kantonalbankenabzug per 1. Januar 2012 ersatzlos gestrichen.

Die LUKB hat in der Vergangenheit eine zweckgebundene Reserve für allgemeine Bankrisiken zur Finanzierung der Projektkosten «IT-Migration» gebildet. Diese Reserve beträgt per 31. Dezember 2011 weiterhin 0.6 Millionen Franken (Vorjahr: 0.6 Millionen Franken). Gemäss den gesetzlichen Vorgaben könnte diese Reserve als Eigenmittelbestandteil angerechnet werden. Die Luzerner Kantonalbank verzichtet im nachfolgenden Auszug auf deren Anrechnung.

Basierend auf den obigen Rahmenbedingungen hat sich die Eigenmittelüberdeckung im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.11</b>	<b>31.12.10</b>
Erforderliche Eigene Mittel (netto)	1 112 178	989 268
Abzug für Kantonalbanken	0	90 351
Erforderliche Eigene Mittel (brutto)	1 112 178	1 079 619
Anrechenbare Eigene Mittel brutto	2 085 098	1 806 087 <sup>1)</sup>
./.. Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	600	600
Anrechenbare Eigene Mittel netto	2 084 498	1 805 487
<b>Eigenmittelüberdeckung</b>	<b>972 320</b>	<b>725 868</b>
<b>Eigenmittelüberdeckung in % der erforderlichen Eigenen Mittel (netto)</b>	<b>87.4</b>	<b>67.2</b>

Werte in 1 000 Franken

<sup>1)</sup> Aufgrund einer Anpassung der Gewinnverwendung 2010 werden eigene Aktien, welche sich zum Auszahlungszeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der LUKB befinden, bei der Ausschüttung nicht berücksichtigt. Daraus resultiert eine Erhöhung der anrechenbaren Eigenen Mittel (brutto) von rund 1.4 Millionen Franken.

Die LUKB strebt zur Umsetzung der strategischen Vorgaben 2011 bis 2015 eine Eigenmittelüberdeckung gemäss obiger Definition von 60 % bis 80 % an (vorher 50 % gemäss Strategie 2006 bis 2010).

Im gesetzlichen Eigenmittelausweis wurde ohne die obigen Abzüge per 31. Dezember 2011 eine Überdeckung von 973 Millionen Franken ausgewiesen, womit der Nettoeigenmittelbedarf um 87.5 % (Vorjahr: 82.6 %) übertroffen wurde (gemäss Tabelle 4.10.1).

## 5.4 Quartalsabschlüsse

	Periodenabschluss per			
	31.03.11	30.06.11	30.09.11	31.12.11
Zins- und Diskontertrag	135 856	273 115	410 922	547 275
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	10 772	20 945	30 609	40 074
Zinsaufwand	- 65 576	- 132 713	- 199 011	- 261 554
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>81 053</b>	<b>161 347</b>	<b>242 520</b>	<b>325 795</b>
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	564	996	1 504	1 952
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	21 608	41 316	59 660	76 388
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3 518	7 167	10 921	14 839
Kommissionsaufwand	- 2 849	- 5 584	- 8 572	- 11 458
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>22 842</b>	<b>43 896</b>	<b>63 513</b>	<b>81 722</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	<b>7 404</b>	<b>12 140</b>	<b>19 007</b>	<b>26 161</b>
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	175	253	3 211	4 391
Beteiligungsertrag	600	1 350	2 243	3 063
Liegenschaftenerfolg	912	1 824	2 736	3 581
Anderer ordentlicher Ertrag	345	747	1 184	1 692
Anderer ordentlicher Aufwand	- 244	- 1 242	- 4 990	- 4 550
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>1 788</b>	<b>2 933</b>	<b>4 384</b>	<b>8 177</b>
<b>Bruttoerfolg</b>	<b>113 087</b>	<b>220 316</b>	<b>329 423</b>	<b>441 854</b>
Personalaufwand	- 35 108	- 68 465	- 102 150	- 134 882
Sachaufwand	- 17 012	- 33 666	- 50 314	- 65 281
Abgeltung Staatsgarantie	- 1 573	- 3 065	- 4 538	- 6 051
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>- 53 693</b>	<b>- 105 197</b>	<b>- 157 003</b>	<b>- 206 213</b>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>59 393</b>	<b>115 119</b>	<b>172 421</b>	<b>235 641</b>
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	- 3 050	- 6 013	- 9 355	- 13 367
Abschreibungen Immaterielle Werte (Goodwill)	0	0	0	0
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	- 2 972	- 6 075	- 9 841	- 17 611
<b>Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)</b>	<b>53 371</b>	<b>103 030</b>	<b>153 224</b>	<b>204 662</b>
Ausserordentlicher Ertrag	1	329	651	651
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
<b>Unternehmensgewinn vor Steuern</b>	<b>53 372</b>	<b>103 359</b>	<b>153 876</b>	<b>205 313</b>
Steuern	- 8 672	- 16 612	- 24 442	- 31 713
<b>Unternehmensgewinn nach Steuern</b>	<b>44 700</b>	<b>86 746</b>	<b>129 434</b>	<b>173 600</b>
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 5 700	- 9 600	- 13 500	- 15 000
<b>Konzerngewinn</b>	<b>39 000</b>	<b>77 146</b>	<b>115 934</b>	<b>158 600</b>
	<b>31.03.11</b>	<b>30.06.11</b>	<b>30.09.11</b>	<b>31.12.11</b>
Bilanzsumme	25 758 047	29 697 803	27 258 245	26 856 227
Kundenausleihungen	21 094 343	22 046 263	21 800 390	21 870 134
Kundenverpflichtungen	21 671 705	22 701 149	22 480 148	22 768 207
Eigenkapital	1 962 349	1 916 228	1 959 410	2 004 281
Wertschriften- und Treuhandanlagen	16 874 731	16 040 771	15 294 129	15 328 566

Werte in 1 000 Franken

## 5.5 Kennzahlen

	2011	2010	Veränderung
<b>BIZ-Quoten</b>			
BIZ Tier 1 Ratio (nach Schweizer Standardansatz)	13.7%	13.3%	
Risikogewichtete Positionen	13 902 225	13 495 238	
<b>Eigenkapitalrendite (Return on Equity)</b>			
(Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte / Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken)			
Eigenkapital *: Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	2 003 681	1 914 444	89 238
Eigenkapital *: Jahresdurchschnittsbestand * (ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken)	1 913 031	1 811 795	101 236
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte	205 313	208 619	- 3 306
Eigenkapitalrendite	10.7%	11.5%	
<b>Cost Income Ratio</b>			
<b>Cost Income Ratio im engeren Sinne</b>			
(Geschäftsaufwand / Bruttoerfolg)			
Geschäftsaufwand	206 213	217 303	- 11 090
Bruttoerfolg	441 854	449 842	- 7 988
Cost Income Ratio im engeren Sinne	46.7%	48.3%	
<b>Cost Income Ratio im weiteren Sinne</b>			
([Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen] / Bruttoerfolg)			
Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen	219 580	229 686	- 10 106
Bruttoerfolg	441 854	449 842	- 7 988
Cost Income Ratio im weiteren Sinne	49.7%	51.1%	
<b>Wertberichtigungen und Rückstellungen in Prozent der Kundenausleihungen</b>			
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken Kunden	277 932	270 009	7 923
Kundenausleihungen	21 870 134	20 682 426	1 187 708
Wertberichtigungen und Rückstellungen / Kundenausleihungen	1.3%	1.3%	

Werte in Prozenten bzw. in 1 000 Franken

	2011	2010	Veränderung
<b>Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)</b>			
Total Mitarbeitende Jahresende	943.7	974.1	- 30.4
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	952.5	984.0	- 31.5
<b>e-banking</b>			
Anzahl e-banking Anschlüsse	92 204	86 673	5 531
Anzahl Transaktionen via e-banking	9 988 634	9 366 694	621 940
<b>Geschäftsstellen</b>			
Regionalsitze LUKB	8	8	0
Zweigstellen LUKB	18	18	0
Private Banking-Standort LUKB Tessin	0	1	- 1
Private Banking-Standort LUKB Zürich	1	1	0
Private Banking-Standort LUKB Basel	0	1	- 1



## 6. Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

**an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern**



Zürich, 23. März 2012

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang (Seiten 8 bis 54), für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der

Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

#### **Ernst & Young AG**

Michael Riesen  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Rolf Scheuner  
Zugelassener Revisionsexperte

# Inhaltsverzeichnis der Jahresrechnung

## Stammhaus LUKB

Seite

<b>1.</b>	<b>Bilanz (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>63</b>
<b>2.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>64</b>
<b>3.</b>	<b>Anhang</b>	<b>65</b>
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	65
3.1.1	Allgemeine Grundsätze	65
3.1.2	Beteiligungen	65
3.1.3	Wertberichtigungen und Rückstellungen	65
3.1.4	Eigene Beteiligungstitel	65
3.1.5	Reserven für allgemeine Bankrisiken	65
3.1.6	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	65
3.1.7	Derivative Finanzinstrumente	65
3.2	Informationen zur Bilanz	66
3.2.1	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	66
3.2.1.1	Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften	66
3.2.2	Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen	66
3.2.3	Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken	67
3.2.4	Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte	67
3.2.4.1	Gesellschaftskapital	67
3.2.4.2	Bedeutende Kapitaleigner	68
3.2.5	Nachweis des Eigenkapitals	68
3.2.6	Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite/Transaktionen mit nahestehenden Personen	69
3.3	Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	69
3.3.1	Eventualverbindlichkeiten	69
3.3.2	Treuhandgeschäfte	69
3.4	Informationen zur Erfolgsrechnung	70
3.4.1	Erfolg aus dem Handelsgeschäft	70
3.4.2	Ausserordentlicher Ertrag	70
3.4.3	Ausserordentlicher Aufwand	70
3.5	Informationen zum Transparenzgesetz	70
3.5.1	Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	70
3.5.1.1	Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates	71
3.5.1.2	Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung	72
3.5.1.3	Vergütung an ehemalige Organmitglieder	73
3.5.2	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	73
3.5.2.1	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	73
3.5.2.2	Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	73
3.5.2.3	Marktübliche Vergünstigungen	74
3.5.3	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB	74
3.5.3.1	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB	74
3.5.3.2	Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB	75

---

<b>4.</b>	<b>Gewinnverwendung/Ausschüttung</b>	<b>76</b>
4.1	Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung	76
4.2	Dividendenausschüttung	76
<b>5.</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung</b>	<b>77</b>

---

# 1. Bilanz (vor Gewinnverwendung)

	31.12.11	31.12.10	Veränderung	
			absolut	in %
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	732 818	269 832	462 986	171.6
Forderungen aus Geldmarktpapieren	5 232	4 930	302	6.1
Forderungen gegenüber Banken	1 856 795	1 590 962	265 832	16.7
Forderungen gegenüber Kunden	3 879 413	3 646 165	233 248	6.4
Hypothekarforderungen	17 990 721	17 036 261	954 460	5.6
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	18 953	16 605	2 348	14.1
Finanzanlagen	1 502 719	1 787 172	- 284 453	- 15.9
Beteiligungen	26 528	26 528	0	0.0
Sachanlagen	156 868	152 819	4 049	2.6
Rechnungsabgrenzungen	47 766	37 792	9 974	26.4
Sonstige Aktiven	677 657	1 312 564	- 634 906	- 48.4
<b>Total Aktiven</b>	<b>26 895 471</b>	<b>25 881 630</b>	<b>1 013 841</b>	<b>3.9</b>
davon total nachrangige Forderungen	25 475	460	25 015	5 438.1
davon total Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	5 000	5 000	0	0.0
davon total Forderungen gegenüber dem Kanton Luzern	9 054	9 313	- 259	- 2.8
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	264	424	- 160	- 37.8
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 095 258	1 321 136	- 225 878	- 17.1
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	11 963 267	10 600 929	1 362 338	12.9
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	5 655 655	5 406 896	248 760	4.6
Kassenobligationen	188 489	253 632	- 65 143	- 25.7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 983 500	4 598 500	385 000	8.4
Rechnungsabgrenzungen	132 069	122 291	9 778	8.0
Sonstige Passiven	564 173	1 357 032	- 792 859	- 58.4
Wertberichtigungen und Rückstellungen	327 549	323 473	4 076	1.3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	505 149	490 149	15 000	3.1
Aktienkapital	357 000	357 000	0	0.0
Allgemeine gesetzliche Reserve	285 509	377 571	- 92 062	- 24.4
Andere Reserven	633 550	473 921	159 629	33.7
Reserve für eigene Beteiligungstitel	37 704	38 332	- 629	- 1.6
Gewinnvortrag	1 344	947	397	41.9
Jahresgewinn	164 992	159 397	5 595	3.5
<b>Total Passiven</b>	<b>26 895 471</b>	<b>25 881 630</b>	<b>1 013 841</b>	<b>3.9</b>
davon total nachrangige Verpflichtungen	175 000	0	175 000	-
davon total Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften	23 456	22 844	612	2.7
davon total Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Luzern	4 287	4 549	- 261	- 5.7
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Wertschriften- und Treuhandanlagen	15 328 566	17 191 614	- 1 863 048	- 10.8
davon Treuhandgeschäfte	91 405	170 224	- 78 819	- 46.3
Eventualverpflichtungen	203 273	236 175	- 32 902	- 13.9
Unwiderrufliche Zusagen	470 289	569 592	- 99 303	- 17.4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	28 204	28 204	0	0.0
Verpflichtungskredite	115	1 696	- 1 581	- 93.2
Derivative Finanzinstrumente				
- positive Wiederbeschaffungswerte	632 768	821 770	- 189 001	- 23.0
- negative Wiederbeschaffungswerte	520 023	812 557	- 292 534	- 36.0
- Kontraktvolumen	45 008 233	40 245 426	4 762 807	11.8

Werte in 1 000 Franken

## 2. Erfolgsrechnung

	01.01. – 31.12.11	01.01. – 31.12.10	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	547 264	541 392	5 872	1.1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	40 074	45 984	- 5 910	- 12.9
Zinsaufwand	- 261 632	- 266 148	4 516	- 1.7
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>325 705</b>	<b>321 227</b>	<b>4 478</b>	<b>1.4</b>
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1 952	2 075	- 123	- 5.9
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	73 186	73 798	- 613	- 0.8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	14 889	14 390	498	3.5
Kommissionsaufwand	- 11 029	- 10 547	- 482	4.6
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>78 997</b>	<b>79 716</b>	<b>- 720</b>	<b>- 0.9</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	<b>26 174</b>	<b>25 562</b>	<b>612</b>	<b>2.4</b>
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	9 490	9 843	- 353	- 3.6
Beteiligungsertrag	5 163	4 338	825	19.0
Liegenschaftenerfolg	3 584	3 905	- 321	- 8.2
Anderer ordentlicher Ertrag	1 899	2 897	- 998	- 34.4
Anderer ordentlicher Aufwand	- 5 257	- 2 010	- 3 247	161.6
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>14 880</b>	<b>18 973</b>	<b>- 4 093</b>	<b>- 21.6</b>
<b>Bruttoerfolg</b>	<b>445 756</b>	<b>445 479</b>	<b>277</b>	<b>0.1</b>
Personalaufwand	- 134 213	- 131 986	- 2 226	1.7
Sachaufwand	- 64 599	- 63 927	- 671	1.1
Abgeltung Staatsgarantie	- 6 051	- 5 738	- 312	5.4
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>- 204 862</b>	<b>- 201 652</b>	<b>- 3 210</b>	<b>1.6</b>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>240 894</b>	<b>243 827</b>	<b>- 2 934</b>	<b>- 1.2</b>
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	- 12 417	- 11 292	- 1 125	10.0
Abschreibungen auf zu konsolidierende Beteiligungen	0	- 3 000	3 000	- 100.0
Abschreibungen auf Immateriellen Werten	0	- 5 475	5 475	- 100.0
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	- 17 611	- 14 772	- 2 839	19.2
<b>Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)</b>	<b>210 866</b>	<b>209 289</b>	<b>1 577</b>	<b>0.8</b>
Ausserordentlicher Ertrag	629	2 228	- 1 599	- 71.8
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.0
<b>Unternehmensgewinn vor Steuern</b>	<b>211 495</b>	<b>211 517</b>	<b>- 23</b>	<b>0.0</b>
Steuern	- 31 503	- 32 120	617	- 1.9
<b>Unternehmensgewinn nach Steuern</b>	<b>179 992</b>	<b>179 397</b>	<b>595</b>	<b>0.3</b>
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 15 000	- 20 000	5 000	- 25.0
<b>Jahresgewinn</b>	<b>164 992</b>	<b>159 397</b>	<b>5 595</b>	<b>3.5</b>

Werte in 1 000 Franken

## 3. Anhang

### 3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 3.1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein, orientieren sich aber am Prinzip der Vorsicht. Damit kann im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, der Einzelabschluss durch stille Reserven beeinflusst sein.

#### 3.1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungspreis abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bewertet.

#### 3.1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Übrigen Rückstellungen können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen mit einem anderen Zweck verwendet werden, was in der Tabelle 3.2.3 gezeigt wird.

#### 3.1.4 Eigene Beteiligungstitel

Die eigenen Beteiligungstitel sind entweder im Handelsbestand zu Marktwerten oder in den Finanzanlagen zum Niederstwert bilanziert. Dividendenzahlungen sowie realisierte und nicht realisierte Kursveränderungen werden erfolgswirksam verbucht. Für die eigenen Beteiligungstitel in den Finanzanlagen besteht eine unter dem Eigenkapital ausgewiesene entsprechende Reserve.

#### 3.1.5 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

#### 3.1.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind analog derjenigen des Konzerns gemäss Abschnitt 4.2.8.

#### 3.1.7 Derivative Finanzinstrumente

Für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sowie für das Risikomanagement und die Behandlung von Marktrisiken gelten die gleichen Prinzipien wie für den Konzern. Ausführliche Informationen finden sich in den entsprechenden Ausführungen zur Konzernrechnung.

### 3.2 Informationen zur Bilanz

#### 3.2.1 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2011		2010	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	18 736	15 826	13 114	7 390
Eigene Wertschriften	268 364	0	263 037	0
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 655 698	1 748 000	2 412 551	1 648 000
<b>Total verpfändete Aktiven</b>	<b>2 942 798</b>	<b>1 763 826</b>	<b>2 688 701</b>	<b>1 655 390</b>
<b>Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Werte in 1 000 Franken

##### 3.2.1.1 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	2011	2010	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	808 435	454 770	353 665
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	200 000	0	200 000
Buchwert der in Securities Lending ausgeliehenen oder in Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0	0
davon: bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
Fair Value der in Securities Lending als Sicherheiten oder durch Securities Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	815 180	456 552	358 628
Fair Value der davon wieder verkauften oder verpfändeten Wertschriften	203 226	0	203 226

Werte in 1 000 Franken

##### 3.2.2 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	2011	2010	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	7 280	20 282	- 13 002

Werte in 1 000 Franken

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Stammhaus getätigt wurden.



### 3.2.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand Ende 2010	Zweck- konforme Verwen- dungen	Änderung der Zweck- bestimmung (Umbu- chungen)	Wieder- eingänge, Überfällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2011
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkredere- und Länderrisiken)	270 117	7 449	0	1 360	17 216	644	280 601
davon pauschalierte Einzelrückstellungen	173 911	7 287	0	1 360	12 568	644	179 908
davon pauschalierte Einzelrückstellungen	268	161	0	0	156	0	263
davon Pauschalrückstellungen	95 184	0	0	0	2 294	0	97 479
davon Rückstellungen für Länderrisiken	284	0	0	0	108	0	392
davon bonitätsbedingte Einzelwert- berichtigungen Finanzanlagen	470	0	0	0	2 090	0	2 560
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsrückstellungen	5 295	3 759	0	0	679	0	2 215
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	3 890	204	0	0	146	0	3 832
Übrige Rückstellungen	44 641	1 540	0	0	361	0	43 462
<b>Total Wertberichtigungen und Rückstellungen</b>	<b>323 943</b>	<b>12 952</b>	<b>0</b>	<b>1 360</b>	<b>18 402</b>	<b>644</b>	<b>330 109</b>
davon mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	- 470	-	-	-	-	-	- 2 560
<b>Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz</b>	<b>323 473</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>327 549</b>
Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt für IT-Migration	600	0	0	0	0	0	600
Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	489 549	0	0	0	15 000	0	504 549
<b>Total Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>490 149</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15 000</b>	<b>0</b>	<b>505 149</b>

Werte in 1 000 Franken

### 3.2.4 Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte

#### 3.2.4.1 Gesellschaftskapital

	2011			2010		
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	357 000	8 500 000	357 000	357 000	8 500 000	357 000

Werte in 1 000 Franken

### 3.2.4.2 Bedeutende Kapitaleigner

	2011		2010	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	219 475	61.5	221 295	62.0

Werte in 1 000 Franken

### 3.2.5 Nachweis des Eigenkapitals

	2011
<b>Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres</b>	
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Allgemeine gesetzliche Reserve	377 571
davon Reserven aus Kapitaleinlagen	121 287
davon übrige gesetzliche Reserven	256 284
Reserve für eigene Beteiligungstitel	38 332
Andere Reserven	473 921
Reserven für allgemeine Bankrisiken	490 149
Gewinnvortrag	947
Jahresgewinn 2010	159 397
<b>Total Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>1 897 317</b>
– Dividende auf das Aktienkapital aus Reserven aus Kapitaleinlagen	– 92 062
+ Erhöhung Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	15 000
+ Jahresgewinn 2011	164 992
<b>Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)</b>	<b>1 985 246</b>
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Allgemeine gesetzliche Reserve	285 509
davon Reserven aus Kapitaleinlagen	29 225
davon übrige gesetzliche Reserven	256 284
Reserve für eigene Beteiligungstitel	37 704
Andere Reserven	633 550
Reserve für allgemeine Bankrisiken	505 149
Gewinnvortrag	1 344
Jahresgewinn 2011	164 992

Werte in 1 000 Franken

### 3.2.6 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite / Transaktionen mit nahestehenden Personen

	2011	2010	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	111 968	88 856	23 111
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	110 966	83 194	27 772
Organkredite <sup>1)</sup>	16 895	16 645	250

Werte in 1 000 Franken

<sup>1)</sup> Kredite an Organe direkt, an diesen nahestehende natürliche Personen oder von diesen beherrschte juristische Personen

#### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Das Personal (inkl. Geschäftsleitung sowie Pensionierte) erhält branchenübliche Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

### 3.3 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

#### 3.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Die Luzerner Kantonalbank AG bildet zusammen mit ihren 100 %-Tochtergesellschaften – LKB Expert Fondsleitung AG und Gewerbe Finanz Luzern AG – eine Mehrwertsteuergruppe. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (Mehrwertsteuergesetz) haften die einzelnen Gruppenmitglieder solidarisch für sämtliche Verpflichtungen der Mehrwertsteuergruppe.

#### 3.3.2 Treuhandgeschäfte

	2011	2010	Veränderung
Treuhandanlagen in CHF	0	4 392	- 4 392
Treuhandkredite in CHF	0	0	0
Treuhandanlagen in Fremdwährung	91 405	165 832	- 74 427
Treuhandkredite in Fremdwährung	0	0	0
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>91 405</b>	<b>170 224</b>	<b>- 78 819</b>

Werte in 1 000 Franken

### 3.4 Informationen zur Erfolgsrechnung

#### 3.4.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

	2011	2010	Veränderung
Devisen-, Edelmetall- und Sortenhandel	22 866	21 887	980
Wertschriftenhandel	1 938	3 704	- 1 765
... davon Erfolg aus eigenen Beteiligungstiteln	13	274	- 261
Übriger Handelserfolg	1 369	- 28	1 397
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	<b>26 174</b>	<b>25 562</b>	<b>612</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 3.4.2 Ausserordentlicher Ertrag

	2011	2010	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	4	54	- 50
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften	625	0	625
Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	2 063	- 2 063
Nicht wiederkehrender Ertrag	0	111	- 111
<b>Total ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>629</b>	<b>2 228</b>	<b>- 1 599</b>

Werte in 1 000 Franken

#### 3.4.3 Ausserordentlicher Aufwand

	2011	2010	Veränderung
Nicht wiederkehrender Aufwand	0	0	0
<b>Total ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Werte in 1 000 Franken

### 3.5 Informationen zum Transparenzgesetz

#### 3.5.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 663b<sup>bis</sup> OR sind die Vergütungen der LUKB an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen.

### 3.5.1.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Bezogen auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates wurden für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 folgende Vergütungen geleistet:

Bemerkungen		Barentschädigung (brutto)		Aktien variabel	Optionen variabel	Total Brutto- entschädi- gung	Entgelt für zusätz- liche Leis- tungen	Total Personal- aufwand
		fix	variabel					
<b>Mark Bachmann</b>	<b>2011</b> <sup>A), B)</sup>	<b>127 833</b>	<b>0</b>	<b>47 412</b>	<b>–</b>	<b>175 245</b>	<b>0</b>	<b>175 245</b>
	2010 <sup>C), D)</sup>	75 833	0	23 824	805	100 462	0	100 462
<b>Dr. Hanspeter Balmer</b>	<b>2011</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>
	2010 <sup>Q)</sup>	33 333	0	10 472	354	44 159	0	44 159
<b>Elvira Bieri</b>	<b>2011</b> <sup>E)</sup>	<b>52 000</b>	<b>0</b>	<b>16 594</b>	<b>–</b>	<b>68 594</b>	<b>0</b>	<b>68 594</b>
	2010 <sup>F)</sup>	52 000	0	16 493	558	69 051	0	69 051
<b>Josef Felder</b>	<b>2011</b> <sup>D)</sup>	<b>70 000</b>	<b>0</b>	<b>22 389</b>	<b>–</b>	<b>92 389</b>	<b>0</b>	<b>92 389</b>
	2010 <sup>G)</sup>	62 500	0	19 635	664	82 799	0	82 799
<b>Adrian Gut</b>	<b>2011</b> <sup>H)</sup>	<b>61 000</b>	<b>0</b>	<b>19 492</b>	<b>–</b>	<b>80 492</b>	<b>0</b>	<b>80 492</b>
	2010 <sup>H)</sup>	61 000	0	19 373	655	81 028	0	81 028
<b>Prof. Dr. Christoph Lengwiler</b>	<b>2011</b> <sup>I), J)</sup>	<b>72 083</b>	<b>0</b>	<b>23 179</b>	<b>–</b>	<b>95 262</b>	<b>0</b>	<b>95 262</b>
	2010 <sup>K)</sup>	61 000	0	19 373	655	81 028	0	81 028
<b>Dr. Franz Mattmann</b>	<b>2011</b> <sup>L)</sup>	<b>52 000</b>	<b>0</b>	<b>16 594</b>	<b>–</b>	<b>68 594</b>	<b>3 000</b>	<b>71 594</b>
	2010 <sup>L)</sup>	52 000	0	16 493	558	69 051	3 000	72 051
<b>Max Pfister</b>	<b>2011</b> <sup>M)</sup>	<b>17 000</b>	<b>0</b>	<b>5 531</b>	<b>–</b>	<b>22 531</b>	<b>0</b>	<b>22 531</b>
	2010	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Doris Russi Schurter</b>	<b>2011</b> <sup>N)</sup>	<b>57 250</b>	<b>0</b>	<b>18 438</b>	<b>–</b>	<b>75 688</b>	<b>0</b>	<b>75 688</b>
	2010 <sup>O)</sup>	30 333	0	9 687	327	40 347	0	40 347
<b>Reto Sieber</b>	<b>2011</b> <sup>P)</sup>	<b>30 333</b>	<b>0</b>	<b>9 746</b>	<b>–</b>	<b>40 079</b>	<b>0</b>	<b>40 079</b>
	2010	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Fritz Studer</b>	<b>2011</b> <sup>R)</sup>	<b>67 500</b>	<b>7 000</b>	<b>26 340</b>	<b>–</b>	<b>100 840</b>	<b>0</b>	<b>100 840</b>
	2010 <sup>S)</sup>	144 000	50 000	56 025	1 894	251 919	0	251 919
<b>Total Mitglieder Verwaltungsrat</b>	<b>2011</b>	<b>607 000</b>	<b>7 000</b>	<b>205 715</b>	<b>0</b>	<b>819 715</b>	<b>3 000</b>	<b>822 715</b>
	2010	572 000	50 000	191 376	6 469	819 845	3 000	822 845
<b>Total nahestehende Personen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Werte in Franken

A) Präsident VR, Vorsitz LA-VR und Mitglied RA-VR seit GV 2011 vom 25.05.2011

B) Mitglied LA-VR & Vizepräsident VR bis GV 2011 vom 25.05.2011

C) Vizepräsident VR seit 31.05.2010

D) Mitglied LA-VR

E) Mitglied RA-VR

F) Mitglied PA-VR bis 30.06.2010, anschliessend Mitglied RA-VR

G) Mitglied RA-VR bis 30.06.2010, anschliessend Mitglied LA-VR

H) Vorsitz RA-VR

I) Vizepräsident VR seit 31.05.2011

J) Vorsitz PA-VR bis 31.05.2011, anschliessend Mitglied LA-VR

K) Vorsitz PA-VR

L) Mitglied PA-VR

M) Mitglied VR seit dem 01.07.2011

N) Mitglied PA-VR bis 31.05.2011, anschliessend Vorsitz PA-VR

O) Mitglied VR und Mitglied PA-VR seit GV 2010 vom 19.05.2010

P) Mitglied VR und Mitglied PA-VR seit GV 2011 vom 25.05.2011

Q) Mitglied LA-VR & Vizepräsident VR bis GV 2010 vom 19.05.2010

R) Präsident VR, Vorsitz LA-VR & Mitglied RA-VR bis GV 2011 vom 25.05.2011

S) Präsident VR, Vorsitz LA-VR und Mitglied RA-VR

Bemerkungen:

<sup>1)</sup> Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist (3 Jahre) festgelegten Aktienkurs von 263.40 Franken (2011) bzw. 261.80 Franken (2010).

<sup>2)</sup> Optionen auf LUKB-Aktien: Optionen wurden letztmals für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilt; 2011 wurde das Optionsprogramm eingestellt. Die in den Vorjahren zugeteilten Optionen wurden den Bezüglern zu Marktwerten (Berechnung nach dem Black & Scholes Modell) abzüglich eines steuerrechtlichen Abzugs für die Nichthandelbarkeit und die Sperrfrist während 4 Jahren angerechnet. Die für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilten Optionen haben per Zuteilungsdatum einen Marktwert von 12.30 Franken je Option, einen Ausübungspreis von 313.30 Franken (Durchschnittskurs Januar 2011), sind bis 25.03.2015 gesperrt und verfallen per 24.03.2018. Sämtliche bereitzustellenden Aktien werden am Markt gekauft, so dass kein Verwässerungseffekt zulasten der Aktionärinnen und Aktionäre besteht.

<sup>3)</sup> Pauschalentschädigung für Tätigkeit als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse Luzerner Kantonalbank.

<sup>4)</sup> Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig. Rückerstattungen von direkt durch das Verwaltungsratsmitglied im Zusammenhang mit seiner Bankfunktion bezahlten Auslagen werden nicht ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Die LUKB bezahlt mit Ausnahme der AHV-Beiträge keine Arbeitgeberbeiträge an Altersvorsorgeeinrichtungen der VR-Mitglieder.

An nahestehende Personen der Mitglieder des Verwaltungsrates wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

### 3.5.1.2 Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Höhe der auszuweisenden Vergütung hängt u. a. von der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ab. Wie auf Seite 96 im Teil Corporate Governance LUKB 2011 festgehalten, ist die heutige Geschäftsleitung seit 1. September 2010 in unveränderter Zusammensetzung in Funktion. In den vorangehenden acht Monaten des Jahres 2010 wurde das Departement Private Banking / Institutionelle / Handel durch den stellvertretenden Departementsleiter ad interim geführt. Dies führt dazu, dass die für die nachfolgenden Jahre auszuweisenden Zahlen nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Bezogen auf die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 folgende Vergütungen geleistet:

Bemerkung	2011		2010	
	B. Kobler, CEO	GL total	B. Kobler, CEO	GL total
Barvergütung				
Fixsalär	480 012	1 876 713	478 344	1 752 058
Variables Salär	198 000	714 000	201 000	786 305
Aktien/Optionen				
Aktien/Optionen im Rahmen variable Entschädigung	1), 2)	197 266 712 988	177 546	533 435
<b>Total variable und fixe Entschädigung</b>		<b>875 278 3 303 701</b>	<b>856 890</b>	<b>3 071 798</b>
Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen	3), 4)	3 426 17 132	3 459	14 414
Aufwendungen für Alters- und Risikoversorge				
Pensionskasse und Ergänzungsversicherung	5)	164 751 604 124	160 013	522 398
Rückstellungsäufnung für vertragliche Pensionierung mit 60 Jahren	6)	22 690 124 496	22 690	100 282
Dienstaltersgeschenk	7)	0 0	0	0
Vertragliche Lohnnachzahlungspflicht inkl. Alters-/Risikoversorge	8)	0 0	0	64 238
Vertragliche Sonderzahlungen infolge Eintritt	9)	0 0	0	153 540
Sonstige Leistungen				
Betriebliche Kinderzulagen		3 000 13 200	3 000	12 000
Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	10)	944 3 776	0	0
<b>Total Personalnebenkosten</b>		<b>194 811 762 728</b>	<b>189 162</b>	<b>866 872</b>
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>1 070 089 4 066 429</b>	<b>1 046 052</b>	<b>3 938 670</b>

Werte in Franken

Bemerkungen:

- 1) Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 221.15 Franken (2011 6-jährige Sperrfrist) bzw. 261.80 Franken (2010 3-jährige Sperrfrist).
- 2) Optionen auf LUKB-Aktien: Optionen wurden letztmals für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilt; 2011 wurde das Optionsprogramm eingestellt. Die in den Vorjahren zugeteilten Optionen wurden den Bezüglern zu Marktwerten (Berechnung nach dem Black & Scholes-Modell) abzüglich eines steuerrechtlichen Abzugs für die Nichthandelbarkeit und die Sperrfrist während 4 Jahren angerechnet. Die für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilten Optionen haben per Zuteilungsdatum einen Marktwert von 12.30 Franken je Option, einen Ausübungspreis von 313.30 Franken (Durchschnittskurs Januar 2011), sind bis 25.03.2015 gesperrt und verfallen per 24.03.2018. Sämtliche bereitzustellenden Aktien werden am Markt gekauft, so dass kein Verwässerungseffekt zulasten der Aktionären und Aktionäre besteht.
- 3) Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig. Rückerstattungen von direkt durch das Geschäftsleitungsmitglied im Zusammenhang mit seiner Bankfunktion bezahlte Auslagen werden nicht ausgewiesen.
- 4) Alle Direktionsmitglieder der LUKB haben, nachdem sie mindestens 10 Jahre dem Direktionskader angehören und mindestens 45 Jahre alt sind, Anrecht auf ein Sabbatical von 6 Wochen. Dabei leistet die LUKB eine Entschädigung von 15 000 Franken als Weiterbildungsbeitrag zuzüglich 4 Wochen Urlaub. Während der Geschäftsjahre 2011 und 2010 bezog kein GL-Mitglied ein Sabbatical.
- 5) Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung gemäss ordentlichen Vorsorgereglementen.
- 6) Äufnung Vorsorgerückstellung zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge aufgrund Zwang zur vertraglichen Pensionierung per Vollendung des 60. Lebensjahrs. Bei einem vorzeitigen Austritt aus der LUKB verfallen die angesparten Vorsorgegelder zugunsten der LUKB.
- 7) Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während der Geschäftsjahre 2011 und 2010 feierten keine GL-Mitglieder ein entsprechendes Dienstjubiläum.
- 8) Bei Kündigungen / Pensionierungen einzelner GL-Mitglieder kann die LUKB zur Zahlung von Leistungen verpflichtet sein, auch wenn das GL-Mitglied keine operative Organatätigkeit mehr ausübt (Freistellung während Kündigungsphase). Aufgrund der Aufgabe der Organfunktion eines GL-Mitglieds per 31.12.2009 war die LUKB verpflichtet, Zahlungen von 64 238 Franken im Geschäftsjahr 2010 zu leisten, die per Ende 2009 noch nicht abgegrenzt waren.
- 9) Im Zusammenhang mit dem Eintritt eines neuen GL-Mitglieds per 01.09.2010 wurde eine Ablösesumme als Eintrittsentschädigung von 153 540 Franken primär mittels bis 26.03.2014 gesperrten Aktien entrichtet.
- 10) Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig während 3 Jahren gesperrte Aktien beziehen. Dabei ist der Bezug pro GL-Mitglied auf 80 Aktien limitiert. Der ausgewiesene Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis sowie dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Steuerwert.

An nahestehende Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

### **3.5.1.3 Vergütung an ehemalige Organmitglieder**

Bezogen auf die Organmitglieder und den diesen nahestehenden Personen wurden weder für das Geschäftsjahr 2011 noch für das Geschäftsjahr 2010 Vergütungen geleistet.

### **3.5.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Gemäss Art. 663b<sup>bis</sup> OR sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahe stehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

#### **3.5.2.1 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates**

Den folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die Luzerner Kantonalbank per 31. Dezember 2011 Darlehen und Kredite:

430 000 Franken an Franz Mattmann, hypothekarisch gedeckt

(per 31. Dezember 2010: 430 000 Franken)

400 000 Franken an Doris Russi Schurter, hypothekarisch gedeckt

(per 31. Dezember 2010: 400 000 Franken)

Per 31. Dezember 2010 hatte zusätzlich noch ein Darlehen von 300 000 Franken an Mark Bachmann, hypothekarisch gedeckt, bestanden.

Die oben aufgeführten Darlehen und Kredite sind zu marktüblichen Konditionen gewährt. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an nahestehende Personen des Verwaltungsrates oder an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates. Bezüglich Personen, die vor Eintritt in den Verwaltungsrat LUKB aktive Mitarbeitende der Bank waren, verweisen wir auf Ziffer 3.5.2.3 nachstehend.

#### **3.5.2.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung**

Den folgenden Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die Luzerner Kantonalbank per 31. Dezember 2011 Darlehen und Kredite:

882 836 Franken an Bernard Kobler, hypothekarisch gedeckt

(per 31. Dezember 2010: 893 500 Franken)

1 150 000 Franken an Daniel Salzmänn, hypothekarisch gedeckt

(per 31. Dezember 2010: 1 195 000 Franken)

977 286 Franken an Beat Hodel, hypothekarisch gedeckt

(per 31. Dezember 2010: 745 818 Franken)

495 217 Franken an Leo Grüter, hypothekarisch gedeckt

(per 31. Dezember 2010: 0 Franken)

860 000 Franken an Marcel Hurschler, hypothekarisch gedeckt

(per 31. Dezember 2010: 880 000 Franken)

Bezüglich Vergünstigungen an nahestehende Personen der Geschäftsleitung oder an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung verweisen wir auf Ziffer 3.5.2.3. Weitere Vergünstigungen gibt es keine, auch nicht an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung.

### 3.5.2.3 Marktübliche Vergünstigungen

Die Geschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und diesen nahestehenden Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt Mitarbeitenden und deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

### 3.5.3 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Gemäss Art. 663c OR sind die Aktien und Optionen offenzulegen, die von den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung an der LUKB jeweils per Jahresende gehalten werden. Ebenfalls sind allfällige Aktien und Optionen von den Organmitgliedern nahestehenden Personen an der LUKB auszuweisen.

#### 3.5.3.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien <sup>1)</sup>				Optionen <sup>1), 3), 4), 5), 6), 7)</sup>		
		direkt	nahestehende Personen	Total	davon gesperrt <sup>2)</sup>	direkt	nahestehende Personen	Total
Mark Bachmann	2011	1 084	60	1 144	411	1 379	0	1 379
	2010	784	360	1 144	322	1 379	0	1 379
Elvira Bieri	2011	556	0	556	256	1 199	0	1 199
	2010	493	0	493	284	1 199	0	1 199
Josef Felder	2011	4 123	100	4 223	248	727	0	727
	2010	2 038	20	2 058	163	727	0	727
Adrian Gut	2011	746	0	746	246	762	0	762
	2010	672	0	672	172	762	0	762
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	2011	859	40	899	314	1 406	0	1 406
	2010	771	20	791	333	1 406	0	1 406
Dr. Franz Mattmann	2011	636	65	701	290	1 463	0	1 463
	2010	516	65	581	350	1 463	0	1 463
Max Pfister <sup>A)</sup>	2011	73	0	73	21	0	0	0
	2010	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Doris Russi Schurter	2011	332	1 100	1 432	107	185	0	185
	2010	262	810	1 072	37	185	0	185
Reto Sieber <sup>B)</sup>	2011	97	10	107	37	0	0	0
	2010	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Fritz Studer <sup>C)</sup>	2011	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2010	2 420	50	2 470	996	4 198	0	4 198
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2011	8 506	1 375	9 881	1 930	7 121	0	7 121
	2010	7 956	1 325	9 281	2 657	11 319	0	11 319

A) Mitglied VR ab 01.07.2011

B) Mitglied VR ab GV 2011 vom 25.05.2011

C) Mitglied VR bis GV 2011 vom 25.05.2011

#### Bemerkungen:

- <sup>1)</sup> Inkl. der im Rahmen des VR-Honorierungsreglementes im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien und Optionen.
- <sup>2)</sup> 366 Aktien (Ende 2010: 609 Aktien) gesperrt bis 26.03.2012, 406 Aktien (Ende 2010: 621 Aktien) gesperrt bis 26.03.2013, 477 Aktien (Ende 2010: 691 Aktien) gesperrt bis 26.03.2014, 681 Aktien (Ende 2010: keine Aktien) gesperrt bis 25.03.2015.
- <sup>3)</sup> Davon 1 648 Call-Optionen (Ende 2010: 2 944 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 257.15 Franken während der Ausübungsfrist vom 28.03.2012 bis 27.03.2015.
- <sup>4)</sup> Davon 1 464 Call-Optionen (Ende 2010: 2 436 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 249.35 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2013 bis 25.03.2016.
- <sup>5)</sup> Davon 1 624 Call-Optionen (Ende 2010: 2 484 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 281.05 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2014 bis 25.03.2017.
- <sup>6)</sup> Davon 2 385 Call-Optionen (Ende 2010: 3 455 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 313.30 Franken während der Ausübungsfrist vom 25.03.2015 bis 24.03.2018.
- <sup>7)</sup> Optionen wurden letztmals für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilt.



### 3.5.3.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien <sup>1)</sup>				Optionen <sup>1), 3), 4), 5), 6), 7)</sup>		
		direkt	nahe- stehende Personen	Total	davon gesperrt <sup>2)</sup>	direkt	nahe- stehende Personen	Total
<b>Bernard Kobler, CEO</b>	<b>2011</b>	<b>5 715</b>	<b>65</b>	<b>5 780</b>	<b>3 043</b>	<b>12 368</b>	<b>0</b>	<b>12 368</b>
	2010	4 621	61	4 682	3 008	15 040	0	15 040
<b>Daniel Salzmann, Leiter Departement P&amp;G</b>	<b>2011</b>	<b>1 908</b>	<b>60</b>	<b>1 968</b>	<b>1 858</b>	<b>7 111</b>	<b>0</b>	<b>7 111</b>
	2010	1 762	10	1 772	1 762	8 638	0	8 638
<b>Beat Hodel, Leiter Departement F</b>	<b>2011</b>	<b>1 185</b>	<b>0</b>	<b>1 185</b>	<b>1 185</b>	<b>2 171</b>	<b>0</b>	<b>2 171</b>
	2010	602	0	602	602	2 206	0	2 206
<b>Leo Grüter, Leiter Departement P <sup>A)</sup></b>	<b>2011</b>	<b>1 091</b>	<b>60</b>	<b>1 151</b>	<b>1 091</b>	<b>640</b>	<b>0</b>	<b>640</b>
	2010	428	0	428	428	640	0	640
<b>Marcel Hurschler, Leiter Departement Z, CFO</b>	<b>2011</b>	<b>2 654</b>	<b>100</b>	<b>2 754</b>	<b>1 750</b>	<b>6 095</b>	<b>0</b>	<b>6 095</b>
	2010	2 033	300	2 333	1 488	7 174	0	7 174
<b>Total Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	<b>2011</b>	<b>12 553</b>	<b>285</b>	<b>12 838</b>	<b>8 927</b>	<b>28 385</b>	<b>0</b>	<b>28 385</b>
	2010	9 446	371	9 817	7 288	33 698	0	33 698

A) Mitglied Geschäftsleitung ab 01.09.2010

#### Bemerkungen:

- <sup>1)</sup> Inkl. der im Rahmen des GL-Entschädigungsreglementes im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien und Optionen.
- <sup>2)</sup> 1 509 Aktien (Ende 2010: 1 509 Aktien) gesperrt bis 26.03.2012, 1 641 Aktien (Ende 2010: 1 641 Aktien) gesperrt bis 26.03.2013, 2 553 Aktien (Ende 2010: 2 233 Aktien) gesperrt bis 26.03.2014, 3 224 Aktien (Ende 2010: keine Aktien) gesperrt bis 27.03.2018.
- <sup>3)</sup> Davon 6 740 Call-Optionen (Ende 2010: 6 740 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 257.15 Franken während der Ausübungsfrist vom 28.03.2012 bis 27.03.2015.
- <sup>4)</sup> Davon 6 036 Call-Optionen (Ende 2010: 6 036 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 249.35 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2013 bis 25.03.2016.
- <sup>5)</sup> Davon 5 944 Call-Optionen (Ende 2010: 5 944 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 281.05 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2014 bis 25.03.2017.
- <sup>6)</sup> Davon 9 665 Call-Optionen (Ende 2010: 9 770 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 313.30 Franken während der Ausübungsfrist vom 25.03.2015 bis 24.03.2018.
- <sup>7)</sup> Optionen wurden letztmals für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilt.

## 4. Gewinnverwendung / Ausschüttung

### 4.1 Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 23. Mai 2012

	<b>2011</b>
Jahresgewinn Stammhaus	164 991 664
Gewinnvortrag des Vorjahres	1 343 956
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>166 335 620</b>

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den obigen Betrag wie folgt zu verwenden:

Dividende 11.00 Franken	93 500 000
Zuweisung an Allgemeine gesetzliche Reserven	8 000 000
Zuweisung an Andere Reserven	64 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	835 620
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>166 335 620</b>

Werte in Franken

### 4.2 Dividendenausschüttung

Bei Genehmigung des Antrages wird die Dividende wie folgt ausbezahlt: \*

	Ausschüttung 2011			Ausschüttung 2010		
	Brutto	35% VST	Netto	Brutto	35% VST	Netto
Pro Namenaktie	11.00	3.85	7.15	11.00	0	11.00

Werte in Franken

\* Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung ist der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, der 25. Mai 2012 (Freitag). Ab dem 29. Mai 2012 (Dienstag nach Pfingsten) werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt. Die Netto-Dividende wird am 1. Juni 2012 (Freitag) gutgeschrieben.

## 5. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

**an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern**



Zürich, 23. März 2012

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Luzerner Kantonalbank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 63 bis 76), für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung

der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

#### **Ernst & Young AG**

Michael Riesen  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Rolf Scheuner  
Zugelassener Revisionsexperte

# Inhaltsverzeichnis der Corporate Governance LUKB

	Seite
<b>1. Konzernstruktur und Aktionariat</b>	<b>81</b>
1.1 Konzernstruktur	81
1.2 Bedeutende Aktionäre	81
1.3 Kreuzbeteiligungen	81
<b>2. Kapitalstruktur</b>	<b>82</b>
2.1 Kapital	82
2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	82
2.3 Kapitalveränderungen	82
2.4 Aktien und Partizipationsscheine	82
2.5 Genussscheine	83
2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	83
2.7 Optionen	85
<b>3. Verwaltungsrat</b>	<b>86</b>
3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)	86
3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	87
3.3 Kreuzverflechtungen	89
3.4 Wahl und Amtszeit	89
3.5 Interne Organisation	89
3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat	89
3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung	91
3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse	92
3.6 Kompetenzregelung	93
3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	94
3.7.1 Interne Steuerung und Kontrolle der Bank	94
3.7.2 Interne Revision	94
3.7.3 Externe Prüfgesellschaft	95
<b>4. Geschäftsleitung</b>	<b>96</b>
4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung	96
4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	97
4.3 Managementverträge	98
<b>5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen</b>	<b>99</b>
5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	99
5.1.1 Allgemeines	99
5.1.2 Entschädigungssystem des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Organmitglieder)	99
5.1.3 Entschädigungssystem Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder)	101
5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 2011	103
5.2.1 Entschädigungen	103
5.2.1.1 Mitglieder Verwaltungsrat	103
5.2.1.2 Mitglieder Geschäftsleitung	103
5.2.1.3 Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder	103
5.2.2 Beteiligungen	104
5.2.2.1 Aktienbesitz	104
5.2.2.2 Optionen	104
5.2.3 Darlehen	104

---

<b>6.</b>	<b>Mitwirkungsrechte der Aktionäre</b>	<b>105</b>
6.1	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung	105
6.2	Statutarische Quoren	105
6.3	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung	106
6.4	Traktandierung	106
6.5	Eintragungen im Aktienbuch	106
<b>7.</b>	<b>Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen</b>	<b>107</b>
7.1	Angebotspflicht	107
7.2	Kontrollwechselklauseln	107
<b>8.</b>	<b>Revisionsstelle</b>	<b>108</b>
8.1	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors	108
8.2	Wechsel der Prüfgesellschaft	108
8.3	Revisionshonorar	108
8.4	Zusätzliche Honorare	109
8.5	Informationsinstrumente der externen Revision	109
<b>9.</b>	<b>Informationspolitik</b>	<b>110</b>

# 1. Konzernstruktur und Aktionariat

## 1.1 Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst die unten dargestellten Gesellschaften, die auch den Konsolidierungskreis bilden.



Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH001 169 3600).

Die Adler Holding AG befindet sich seit dem 27. Januar 2012 in Liquidation, wobei deren Mittel an das Stammhaus fliessen werden.

## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2011 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten.

Nach dem schweizerischen Börsengesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 <sup>1</sup>/<sub>3</sub> %, 50 % oder 66 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit.

Der Bestand eigener Aktien überschritt bei der Luzerner Kantonalbank am 22. September 2008 erstmals seit der Rechtsformänderung einen meldepflichtigen Schwellenwert (3 %) und unterschritt diesen wieder am 26. April 2010. Im Jahr 2011 bewegte sich der Bestand der von der Luzerner Kantonalbank gehaltenen eigenen Aktien zwischen 1.4 % und 2.1 %. Per Jahresende entsprach er 1.5 % des gesamten Aktienkapitals.

## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2011 357 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) wie folgt:

	31.12.11	31.12.10	31.12.09	31.12.08
Aktienkapital	357.0	357.0	357.0	357.0
Reserven	1 488.7	1 408.6	1 305.5	1 216.7
Konzerngewinn	158.6	149.4	140.7	143.3
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2 004.3</b>	<b>1 915.0</b>	<b>1 803.2</b>	<b>1 717.0</b>

Werte in Millionen Franken

Die Reserven setzen sich zusammen aus Reserven für allgemeine Bankrisiken, Kapitalreserve und Gewinnreserve abzüglich Bestand eigene Beteiligungstitel.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Das Grundkapital der LUKB bestand per 31. Dezember 2007 aus 357 Millionen Franken. Seither gab es keine Veränderungen.

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.



Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverurkundeten Aktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf. Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei welcher sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden in Abschnitt 6.1 (Seite 105) näher erläutert.

Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

## **2.5 Genussscheine**

Die Luzerner Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

## **2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen**

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben, wobei der Verwaltungsrat zugunsten von Organ- oder Depotvertreterinnen und -vertretern abweichende Regeln erlassen kann. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten im Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat diese Aufgabe an den Sekretär des Verwaltungsrates delegiert. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Börsen- und Effektenhandelsgesetz (BEHG) bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

## **2.7 Optionen**

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2011 78 360 Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln ausstehend.

Diese Optionen sind dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem obersten Kader der Bank zugeteilt. Die Optionen sind nicht handelbar, die Ausübungsbedingungen der einzelnen Tranchen sind in Abschnitt 5.2.2.2 (Seite 104 bzw. in den Abschnitten 3.5.3.1 und 3.5.3.2 des Abschlusses Stammhaus LUKB [Finanzbericht LUKB 2011, Seiten 74 und 75]) dargestellt. Die Erfüllung der Optionen erfolgt über Aktien aus dem Eigenbestand der Luzerner Kantonalbank. Folglich findet für die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre keine Kapitalverwässerung statt.

## 3. Verwaltungsrat

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)

Name	Funktionen im Verwaltungsrat	Wahl in den Verwaltungsrat <sup>1)</sup>	Ablauf der Amtszeit <sup>2)</sup>	Bemerkungen
<b>Mark Bachmann</b> , 1963 Schweizer Staatsangehöriger	Präsident VR Vorsitz Leitungsausschuss VR Mitglied Risikoausschuss VR	2005	2012	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2012
<b>Prof. Dr. Christoph Lengwiler</b> , 1959 Schweizer Staatsangehöriger	Vizepräsident VR Mitglied Leitungsausschuss VR	2001	2012	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2012
<b>Elvira Bieri</b> , 1964 Schweizer Staatsangehörige	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss VR	2001	2012	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2012
<b>Josef Felder</b> , 1961 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Mitglied Leitungsausschuss VR	2008	2012	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2012
<b>Adrian Gut</b> , 1964 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Vorsitz Risikoausschuss VR	2008	2012	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2012
<b>Dr. Franz Mattmann</b> , 1949 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Mitglied Prüfungsausschuss VR	2001 (1997)	2012	Rücktritt an der GV 2012
<b>Max Pfister</b> , 1951 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR	2011	2012	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2012
<b>Doris Russi Schurter</b> , 1956 Schweizer Staatsangehörige	Mitglied VR Vorsitz Prüfungsausschuss VR	2010	2012	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2012
<b>Reto Sieber</b> , 1953 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Mitglied Prüfungsausschuss VR	2011	2012	stellt sich zur Wiederwahl an der GV 2012

<sup>1)</sup> in Klammer: erstmalige Wahl in den damaligen Bankrat (bis Rechtsformwechsel 2001)

<sup>2)</sup> einjährige Amtszeit

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Name	Wohnort	<b>1. Berufliche Position</b> <b>2. Ausbildung / Werdegang</b> <b>3. Wesentliche Interessenbindungen</b>
<b>Mark Bachmann</b> 	Luzern	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unternehmer, Vorsitzender der Gruppenleitung und Mitinhaber der 4B Gruppe in Hochdorf (ein führender Fenster- und Fassadenhersteller der Schweiz)</li> <li>2. lic. oec. HSG 1989</li> <li>3. Mitglied des Verwaltungsrates der 4B Holding und deren Tochtergesellschaften; Vorstandsmitglied der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern</li> </ol>
<b>Prof. Dr. Christoph Lengwiler</b> 	Kriens	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Professor an der Hochschule Luzern – Wirtschaft; Leiter Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft</li> <li>2. Dr. oec. publ. Universität Zürich 1987; Assistent am Swiss Banking Institute der Universität Zürich 1984 bis 1988; Lehrbeauftragter an der Universität Zürich 1987 bis 1990; Dozent/Professor an der Hochschule Luzern – Wirtschaft seit 1987; Leiter IFZ seit 1997; Modulleiter Corporate Finance an der Schweizerischen Akademie für Wirtschaftsprüfung seit 1999</li> <li>3. Mitglied des Verwaltungsrates der shaPE Capital AG, Pfäffikon SZ; Vorstandsmitglied des CFO Forum Schweiz; Mitglied der Anlagekommission für die Ausgleichskasse Luzern; Vizepräsident des Vorstandes von swissVR, Zug; Mitglied des Kantonsrates des Kantons Luzern</li> </ol>
<b>Elvira Bieri</b> 	Zürich	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Managing Director der Société Générale de Surveillance SA (SGS) in Zürich</li> <li>2. lic. rer. pol. Universität Bern 1990; ab 1990 Berufstätigkeit bei Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, Zürich, ökoscience Beratung AG, Zürich, und SGS Switzerland SA im Bereich Umweltmanagement; diverse Weiterbildungen, u. a. PMD an der Harvard Business School, Boston / USA 1999; 2000 bis 2004 Geschäftsleiterin Norma Reiden AG; seit 2005 Managing Director der SGS</li> <li>3. Verwaltungsratspräsidentin der Airmodul AG, Zürich</li> </ol>
<b>Josef Felder</b> 	Hohentannen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. seit 2008 unabhängiger Verwaltungsrat</li> <li>2. AMP-Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston / USA; eidg. dipl. Experte für Buchhaltung &amp; Controlling; eidg. dipl. Kaufmann d.D.; 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG)</li> <li>3. Mitglied des Verwaltungsrates der Edelweiss Air AG, Kloten; Zingg-Lamprecht AG, Zürich; AMAG Automobil und Motoren AG, Zürich; Careal Holding AG, Zürich; HTC High Tech Computer Corp., Taiwan; Victoria-Jungfrau Collection AG, Interlaken; Verwaltungsratspräsident der Flaschenpost Services AG, Zürich; The Nuance Group AG, Glattbrugg; Präsident des Stiftungsrates von Pro Juventute (Stiftung), Zürich; Vorstandsmitglied von swissVR, Zug</li> </ol>

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
<b>Adrian Gut</b> 	Horw	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitgründer und Mitinhaber Horizon21, Pfäffikon SZ</li> <li>2. lic. oec. HSG 1989; 1990 bis 1992 Merrill Lynch Capital Markets, Zürich (Head Equity Derivatives); 1992 bis 2003 RMF, Pfäffikon (Mitgründer und Mitinhaber)</li> <li>3. Vizepräsident des Verwaltungsrates der SO Holding AG, Pfäffikon SZ, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Horizon21 AG, Pfäffikon SZ, und diverser weiterer Tochtergesellschaften der SO Holding AG; Vorstandsmitglied des Trägervereins Luzerner Sinfonieorchester LSO; Präsident der Stiftung für das Luzerner Sinfonieorchester; Präsident des Blasorchesters Stadtmusik Luzern, Luzern; Stiftungsrat der Wilhelm Suter-Stiftung, Luzern</li> </ol>
<b>Dr. Franz Mattmann</b> 	Ebikon	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. selbständiger Rechtsanwalt und Notar</li> <li>2. Dr. iur. Universität Freiburg 1981</li> <li>3. Stiftungsratsmitglied der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank</li> </ol>
<b>Max Pfister</b> 	Nebikon	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. alt Regierungsrat Kanton Luzern</li> <li>2. Betr. oek. MBA. der GSBA Zürich 1991; 1984 bis 1995 Geschäftsführer der Simultan AG, Altishofen (Softwareunternehmen); 1995 bis 2011 Regierungsrat des Kantons Luzern</li> <li>3. Verwaltungsratspräsident der VLEXbusiness AG, Sursee; Mitglied des Verwaltungsrates der VLEXgroup AG, Sursee; Stieger Software AG, Thal; Präsident der Stiftung Laufsport Zentralschweiz, Luzern</li> </ol>
<b>Doris Russi Schurter</b> 	Luzern	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtsanwältin mit eigener Praxis in Luzern</li> <li>2. lic. iur. Universität Freiburg 1980; Anwalts- und Notariatspatent 1983; ab 1993 Partnerin von KPMG Schweiz, wovon 1994 bis 2005 Managing Partnerin KPMG Luzern; seit 2005 Rechtsanwältin mit eigener Praxis</li> <li>3. Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der Helvetia Holding AG, St. Gallen; Verwaltungsratspräsidentin der Patria Genossenschaft Basel; Mitglied des Verwaltungsrates der LZ Medien Holding AG, Luzern; swissgrid ag, Laufenburg; Andermatt Gotthard Sportbahnen AG, Andermatt; Präsidentin der Personalvorsorgestiftungen der LZ Medien Holding AG, Luzern, und Schurter AG, Luzern; Präsidentin des Stiftungsrates der Helvetia Patria Jeunesse, Basel; Stiftungsratsmitglied der Student Mentor Foundation Lucerne, Luzern; Präsidentin der Schiedskommission der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern; Präsidentin des Universitätsvereins Luzern, Luzern; Vorstandsmitglied von swissVR, Zug</li> </ol>
<b>Reto Sieber</b> 	Luzern	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitinhaber und Co-CEO der SIGA Holding AG, Ruswil</li> <li>2. lic. oec. HSG 1980; 1980 Eintritt in die SIGA Sieber-Gadient, Luzern; 1990 Mitgründer und seither Co-CEO der SIGA Holding AG, Ruswil</li> <li>3. Verwaltungsratspräsident der SIGA Holding AG, Ruswil (inkl. deren Tochtergesellschaften) und der S Druckerei Schüpfheim AG, Schüpfheim; Past-Präsident der Unternehmervereinigung Region Luzern West</li> </ol>

### **3.3 Kreuzverflechtungen**

Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

### **3.4 Wahl und Amtszeit**

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt.

Die Mitglieder sind wieder wählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre, wobei die Mitgliedschaft im damaligen Bankrat der Luzerner Kantonalbank nicht an diese maximale Amtsdauer angerechnet wird. In jedem Fall scheidet diejenigen Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Dr. Franz Mattmann (seit 1997) war bereits Mitglied im damaligen Bankrat der LUKB (bis zum Rechtsformwechsel 2001).

### **3.5 Interne Organisation**

#### **3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat**

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Dabei delegiert er die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung an den Leitungsausschuss. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Mark Bachmann, Präsident
- Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Vizepräsident

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Leitungsausschuss, ein Prüfungsausschuss und ein Risikoausschuss.

#### **Leitungsausschuss (LA-VR)**

Der Leitungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er übt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den ganzen Konzern LUKB aus. Im Rahmen der Kompetenzordnung bereitet er Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in den Bereichen Strategie, Geschäftspolitik, Aufbauorganisation, Finanzplanung sowie in der Ausgestaltung des Rechnungswesens und des Controllings. Des Weiteren beurteilt der LA-VR periodisch die Statuten und die statutarisch vorgesehenen Reglemente der Gesellschaft auf ihre Zweckmässigkeit. Er bildet sich ein eigenständiges Urteil über die Einhaltung der Vorschriften zur Corporate Governance. Zudem erfüllt er besondere Aufgaben in den Bereichen «Nomination» und «Compensation» («Compensation/Nomination Committee», abgekürzt als «LA-VR/CNC»). Der LA-VR/CNC legt die Grundsätze für die Befähigung und die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des CEO und der Mitglieder der Geschäftsleitung fest und bereitet die Nominationen zuhanden des Verwaltungsrates vor. Er übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung aus und beurteilt die Leistungen der Geschäftsleitung als Kollektivorgan sowie die Leistungen des CEO. Der LA-VR erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrates die Besoldungsordnung und die Salärpolitik für den Konzern und das Stammhaus LUKB und beurteilt periodisch deren Angemessenheit.

#### **Prüfungsausschuss (PA-VR)**

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er übt seine Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus. Im Rahmen der Kompetenzordnung bereitet er Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des Rundschreibens 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» der FINMA. Der PA-VR unterzieht die zu publizierende Konzern- und Stammhausrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Der PA-VR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der externen Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit. Der PA-VR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf



Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Der PA-VR beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der externen Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Wahl oder Abberufung der externen Prüfgesellschaft. Für Einzelheiten zur Zusammenarbeit mit der internen Revision und der externen Prüfgesellschaft siehe Abschnitte 3.7.2 und 3.7.3.

#### **Risikoausschuss (RA-VR)**

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er übt seine Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus. Im Rahmen der Kompetenzordnung bereitet er Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Dazu gehören insbesondere vom VR delegierte Vorbereitungsaufgaben im Bereich der Risikopolitik und der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle. Der RA-VR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er unterzieht die Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns einer kritischen Beurteilung. Er pflegt dazu periodische Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter des Leistungszentrums (LZ) Risiko & Prozessmanagement, mit der externen Prüfgesellschaft und der internen Revision.

#### **3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung**

Der Leitungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom Gesamtverwaltungsrat ernannt. Der Präsident des Verwaltungsrates ist Vorsitzender des Leitungsausschusses. Maximal ein Mitglied des Leitungsausschusses kann gleichzeitig Mitglied des Prüfungsausschusses oder des Risikoausschusses sein. Derzeit bilden folgende Mitglieder des Verwaltungsrates (vgl. Abschnitt 3.1) den Leitungsausschuss:

- Mark Bachmann, Vorsitz
- Josef Felder, Mitglied
- Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Mitglied

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom Gesamtverwaltungsrat ernannt. Derzeit bilden folgende Mitglieder des Verwaltungsrates (vgl. Abschnitt 3.1) den Prüfungsausschuss:

- Doris Russi Schurter, Vorsitz
- Dr. Franz Mattmann, Mitglied
- Reto Sieber, Mitglied

Der Risikoausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom Gesamtverwaltungsrat ernannt. Derzeit bilden folgende Mitglieder des Verwaltungsrates (vgl. Abschnitt 3.1) den Risikoausschuss:

- Adrian Gut, Vorsitz
- Mark Bachmann, Mitglied
- Elvira Bieri, Mitglied

Für den Leitungsausschuss, den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss besteht je ein separates Reglement.

### **3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse**

Der Verwaltungsrat tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern. Der Verwaltungsrat tagt zirka zehn Mal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen.

Der Leitungsausschuss tagt so oft wie notwendig, in der Regel acht bis zehn Mal pro Jahr. Der LA-VR in seiner Funktion als Compensation/Nomination Committee tagt in der Regel vier bis sechs Mal pro Jahr. Bei zeitlicher Dringlichkeit entscheidet der Leitungsausschuss über Angelegenheiten, die in den Kompetenzbereich des Verwaltungsrates fallen. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig. Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens zwei Mitglieder zustimmen. In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Leitungsausschusses teil. Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Die Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. Davon ausgenommen sind die Protokolle, die von den Sitzungen des Leitungsausschusses in dessen Funktion als LA-VR/CNC erstellt werden. In Ergänzung dazu orientiert der Vorsitzende den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über wesentliche Vorkommnisse. In Fällen von besonderer

Wichtigkeit oder Dringlichkeit erfolgt die Orientierung direkt über den VR-Präsidenten an die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Prüfungsausschuss tagt so oft wie notwendig, in der Regel fünf bis sechs Mal pro Jahr. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig. Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Der CEO, der CFO und der Leiter der internen Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Je nach traktandiertem Geschäft werden die externe Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Die Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. In Ergänzung dazu orientiert die Vorsitzende den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über wesentliche Vorkommnisse. In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit erfolgt die Orientierung direkt über den VR-Präsidenten an die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Risikoausschuss tagt so oft wie notwendig, in der Regel vier bis fünf Mal pro Jahr. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig. Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Der CEO, der CFO und der Leiter LZ Risiko & Prozessmanagement nehmen in der Regel an den Sitzungen des Risikoausschusses teil. Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Die Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. In Ergänzung dazu orientiert der Vorsitzende den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über wesentliche Vorkommnisse. In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit erfolgt die Orientierung an die Mitglieder des Verwaltungsrates direkt.

### **3.6 Kompetenzregelung**

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

### **3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung**

#### **3.7.1 Interne Steuerung und Kontrolle der Bank**

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient. Der Leitungsausschuss und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Periodenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche. Halbjährlich (ab 2012 vierteljährlich) erhält er umfassende Risikoberichte zu allen Risikoarten. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitt 4.6 «Risikomanagement» (Finanzbericht LUKB 2011, Seite 23 ff.), dargestellt.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein System interner Kontrollen (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

Der Präsident (CEO) und die Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Leitungsausschusses über den operativen Geschäftsgang in ihren Bereichen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über den VR-Präsidenten ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungsausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungsausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht beseitigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower). Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

#### **3.7.2 Interne Revision**

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der externen Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat verabschiedet einen jährlichen Revisionsplan. Dieser basiert auf der gemeinsamen Risikoanalyse der internen Revision und der externen Prüfgesellschaft. Auch die Prüftätigkeit im Rahmen der Jahresplanung erfolgt koordiniert zwischen der internen Revision und der externen Prüfgesellschaft. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates überwacht

die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risikoausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

### **3.7.3 Externe Prüfgesellschaft**

Die Prüfgesellschaft erstellt den Bericht über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung. Der Bericht über die Rechnungsprüfung umfasst das Geschäftsjahr. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni bzw. für 2011 die Periode vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2011. Empfänger der Berichte ist in beiden Fällen der Verwaltungsrat. Beide Berichte werden sowohl im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates als auch im Verwaltungsrat im Beisein der externen Prüfgesellschaft behandelt.

## 4. Geschäftsleitung




Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.



Die Geschäftsleitung besteht aus dem Präsidenten der Geschäftsleitung (CEO) und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung.

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

<b>Name</b>	<b>Funktion in der Geschäftsleitung</b>	<b>In der Geschäftsleitung seit</b>
<b>Bernard Kobler</b> , 1957 Schweizer Staatsangehöriger	Präsident Geschäftsleitung (CEO) Leiter Präsidialdepartement	1999 seit 2004 als Präsident (CEO)
<b>Daniel Salzmännli</b> , 1964 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Stellvertreter des CEO Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	2004
<b>Beat Hodel</b> , 1966 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Leiter Departement Firmenkunden	2009
<b>Leo Grüter</b> , 1962 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Leiter Departement Private Banking / Institutionelle / Handel	2010
<b>Marcel Hurschler</b> , 1967 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik / CFO	2008

## 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
<b>Bernard Kobler</b> 	Meggen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Präsident der Geschäftsleitung (CEO) und Leiter Präsidialdepartement</li> <li>2. Matura Typus B 1976; Swiss Banking School mit Diplomabschluss 1993; Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F) 2000; verschiedene Linien- und Stabsfunktionen bei der ehemaligen SBG (heute UBS), unter anderem Leiter Privatkundengeschäft der Regionen Zug (1992) und Zürich (1997) sowie zwischenzeitlich Stabschef des Retailgeschäftes der UBS, Region Schweiz (1994 bis 1996); Wechsel zur Luzerner Kantonalbank 1998 als Regionaldirektor Luzern; ab 1999 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Departement Individual- &amp; Gewerbekunden; seit 2004 Präsident der Geschäftsleitung (CEO)</li> <li>3. Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg, Basel; Mitglied des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratsausschusses des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel; Verwaltungsratspräsident der B. Braun Holding AG, Sempach, und der B. Braun Medical AG, Sempach; Vorstandsmitglied der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern; Präsident Forum Wirtschaft und Stiftungsrat der Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern</li> </ol>
<b>Daniel Salzmann</b> 	Meggen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leiter Departement Privat- &amp; Gewerbekunden, Stellvertreter des CEO</li> <li>2. Handelsdiplom 1984; dipl. Betriebsökonom FH 1990; dipl. Controller SIB 1992; Executive MBA der Hochschule Luzern – Wirtschaft 1996; Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston / Chicago (USA) 2002; 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen / Controlling bei der Ascom Telematic AG; ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und bei der CS; 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop, Basel; seit 2004 Mitglied der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank und Leiter Departement Privat- &amp; Gewerbekunden</li> <li>3. Vizepräsident der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum GSW, Luzern; Stiftungsratsmitglied der Stiftung Konzerthaus, Luzern; Beirat der Alumni Hochschule Luzern – Wirtschaft, Luzern</li> </ol>
<b>Beat Hodel</b> 	Oberkirch	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leiter Departement Firmenkunden</li> <li>2. lic. oec. publ. Universität Zürich 1992; ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. der UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsbereich Firmenkunden; seit 2009 Mitglied der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank und Leiter Departement Firmenkunden</li> </ol>

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
<b>Leo Grüter</b> 	Meggen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leiter Departement Private Banking / Institutionelle / Handel</li> <li>2. lic. oec. HSG 1991; ab 1991 bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. der Credit Suisse in verschiedenen Führungsfunktionen, unter anderem Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern (Juni 2000 bis 2001) und Leiter Private Banking Marktgebiet LU / OW / NW (2002 bis 2010); seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank und Leiter Departement Private Banking / Institutionelle / Handel</li> <li>3. Stiftungsratsmitglied der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern; Vorstandsmitglied des Vereins zur Erhaltung der Museggmauer, Luzern; Mitglied der Anlagekommission der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank</li> </ol>
<b>Marcel Hurschler</b> 	Sempach	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitglied der Geschäftsleitung (CFO) und Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik</li> <li>2. lic. oec. publ. Universität Zürich 1992; ab 1993 bei der Luzerner Kantonalbank mit verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement; 1996 bis 2001 Leiter Controlling / Risikomanagement; seit 2001 Chief Financial Officer (CFO); seit 2008 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik</li> <li>3. Verwaltungsratspräsident der Adler Holding AG, Luzern, und der RSN Risk Solution Network AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrates der LUKB Wachstumskapital AG, Luzern; Mitglied der Parteileitung CVP Kanton Luzern</li> </ol>

#### 4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.



## 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

#### 5.1.1 Allgemeines

Die Erarbeitung der Kompensationssysteme für die obersten Führungskräfte liegt in der Verantwortung des Leitungsausschusses des Verwaltungsrates in seiner Funktion als Compensation/Nomination Committee (LA-VR/CNC). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Besoldungsgrundsätze, die anschliessend durch den Verwaltungsrat verabschiedet werden. Basierend auf diesen Grundsätzen erarbeitet der LA-VR/CNC die Entschädigungsreglemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Die Verabschiedung der Entschädigungsreglemente erfolgt durch den Verwaltungsrat. Analog sind auch die Kompetenzen für die Festlegung der konkreten Entschädigungen der obersten Führungskräfte definiert. Bei der LUKB verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Das Kompensationssystem der Luzerner Kantonalbank soll sicherstellen, dass geeignete Führungskräfte mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung gewonnen, motiviert und längerfristig an das Unternehmen gebunden werden können. Die Höhe der Gesamtentschädigung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der mittleren und grösseren Kantonalbanken sowie kotierten Regionalbanken abgestimmt und auf die jeweilige Funktion des entsprechenden Mitglieds ausgerichtet. Die obersten Führungskräfte (Verwaltungsrat und Konzernleitung) üben einen massgeblichen Einfluss auf das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristige auf den Unternehmenswert aus. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Entschädigung über Aktien ausbezahlt, die jeweils während mehrerer Jahre gesperrt sind.

#### 5.1.2 Entschädigungssystem des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Organmitglieder)

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des LA-VR/CNC verabschiedeten VR-Honorierungsreglement. Die fixe Vergütung besteht aus einer Grundpauschale sowie einer je nach Zusatzaufgabe definierten Funktionspauschale. Der Verwaltungsrat kann jährlich auf Antrag des LA-VR/CNC die Ausrichtung einer variablen Entschädigung beschliessen. Die variable Vergütung liegt dabei innerhalb einer festgelegten Bandbreite von 15 % bis 45 % (für den Präsidenten 25 % bis 55 %) der fixen Vergütung, wird wesentlich vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern beeinflusst und in während mindestens dreier Jahre gesperrten Aktien abgegolten. Für die Leistung besonderer Aufgaben, die von einzelnen Mitgliedern erbracht werden, kann der Verwaltungsrat auf Antrag des LA-VR/CNC zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle VR-Mitglieder maximal 200 000 Franken) festlegen. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Die Grund- und Funktionspauschalen werden halbjährlich per Semesterende, die Sonderentschädigung nach Abschluss des Geschäftsjahres bar ausbezahlt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, die variable Vergütung vollumfänglich in Form von Aktien der Bank mit einer Sperrfrist von zurzeit drei Jahren zu beziehen. Der relevante Aktienpreis wird jährlich durch den LA-VR/CNC festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2011 beträgt er 263.40 Franken. Dies entspricht dem bei einer 3-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 83.96 % des massgeblichen Börsenkurses von 313.70 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2011). Im Vorjahr hat der relevante Aktienpreis 250.00 Franken betragen.

Auf das Geschäftsjahr 2011 hat der Verwaltungsrat die Herausgabe von Optionen abgeschlossen. Die Laufzeit der in den Vorjahren zugeteilten Optionen beträgt ab Zuteilung sieben Jahre, und die Ausübungsfrist beginnt nach Ablauf einer vierjährigen Sperrfrist.

Neben den gesetzlichen Beiträgen werden durch den Arbeitgeber keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates geleistet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen (Ausnahme: pensionierte Bankmitarbeitende). Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ebenfalls vom Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat am 27. Januar 2012 die variable Vergütung und Sonderentschädigung für das Geschäftsjahr 2011 bewilligt, die anschliessend übertragen bzw. ausbezahlt wurden.

## Entschädigungssystem VR im Überblick

Thema	Regelung	Entscheidkompetenz
Fixe Entschädigungen	– Grundpauschale pro VR-Mitglied: 34 000 Franken	Entscheid VR
	– Zusätzliche Funktionspauschalen: VR-Präsident: 60 000 Franken VR-Vizepräsident: 10 000 Franken Präsident Leitungsausschuss: 50 000 Franken Mitglied Leitungsausschuss: 36 000 Franken Präsident Prüfungsausschuss: 27 000 Franken Mitglied Prüfungsausschuss: 18 000 Franken Präsident Risikoausschuss: 27 000 Franken Mitglied Risikoausschuss: 18 000 Franken	Entscheid VR
	– Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen cash	Entscheid VR
Variable Entschädigungen	– VR-Präsident: 25 % bis 55 % der Grund- und Funktionspauschale	Entscheid VR
	– Übrige VR-Mitglieder: 15 % bis 45 % der jeweiligen Grund- und Funktionspauschalen	Entscheid VR
	– Auszahlung ausschliesslich in Aktien, mit Sperrfrist von mindestens 3 Jahren	
	– Sonderentschädigungen für allfällige Zusatzaufgaben: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied, total pro Jahr nicht mehr als 200 000 Franken, Auszahlung cash	Entscheid VR

### **5.1.3 Entschädigungssystem Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder)**

Der Verwaltungsrat setzt auf Antrag des LA-VR / CNC auf der Basis des Entschädigungsreglements der Geschäftsleitung die Entschädigung für den Präsidenten und (auf Antrag des CEO) für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest. Die Gesamtentschädigung umfasst das Basissalär und einen variablen Teil. Jeder Teil ist nach oben limitiert. Das Basissalär und die variable Entschädigung werden innerhalb von bestimmten Bandbreiten jährlich und jeweils individuell durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Höhe des Basissalärs wurde am 28. Januar 2011 vom Verwaltungsrat überprüft. Allfällige dabei resultierende Veränderungen waren analog der Basissalärrunde der übrigen Bankmitarbeitenden ab März 2011 wirksam. Die fixierte Obergrenze für das Basissalär beträgt 500 000 Franken (CEO) bzw. 400 000 Franken (übrige Mitglieder der Geschäftsleitung). Die Höhe der variablen Entschädigung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab und kann von Jahr zu Jahr variieren. Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend auf die variable Kompensation aus. Diese kann eine fixierte Obergrenze (CEO: 450 000 Franken, übrige Mitglieder der Geschäftsleitung: 300 000 Franken) – die jeweils unter der Obergrenze des reglementarischen Basissalärs liegt – nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinnes vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Entschädigung. Der Verwaltungsrat hat am 27. Januar 2012 die variablen Saläre der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2011 festgelegt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung zu 25 % bis 50 % (CEO: 30 % bis 50 %) in Form von Aktien der Bank zu beziehen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung von der variablen Entschädigung 50 % (Vorjahr: CEO 45 %, übrige Mitglieder der Geschäftsleitung 40 %) in Form von gesperrten Aktien beziehen müssen. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt. Um die nachhaltige Geschäftspolitik noch stärker zu betonen, hat der Verwaltungsrat die Sperrfrist von Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, von bisher drei Jahren auf neu sechs Jahre verlängert. Auf die Zuteilung von Optionen wurde im Gegenzug verzichtet. Der relevante Aktienpreis wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2011 beträgt er aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 221.15 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des massgeblichen Börsenkurses von 313.70 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2011). Im Vorjahr hat der relevante Aktienpreis bei einer 3-jährigen Sperrfrist 261.80 Franken betragen.

Die Geschäftsleitungsmitglieder sind alters- und risikoversichert bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank. Zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung müssen sich in der Regel nach Vollendung des 60. Lebensjahres pensionieren lassen. Die Bank hat sich verpflichtet, bei einer Pensionierung, die vor Vollendung des für die übrigen Mitarbeitenden des Stammhauses geltenden

Pensionierungsalters erfolgt, zum Zeitpunkt der Pensionierung einen gegen oben limitierten Beitrag in die Vorsorgeeinrichtung zu zahlen. Damit sollen allfällige finanzielle Vorsorgenachteile der verordneten Frühpensionierung kompensiert werden. Die für die Finanzierung dieses Beitrags notwendigen Mittel werden wie die übrigen Vorsorgebeiträge unter den Arbeitgeberbeiträgen berücksichtigt. Für Details siehe Finanzbericht LUKB 2011, Konzernrechnung, Seite 17 ff.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter üblichen Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein vom LA-VR/CNC verabschiedetes Reglement. Die zu einem vom LA-VR/CNC festgelegten Preis erworbenen Aktien sind nach Bezug während dreier Jahre gesperrt. Im Geschäftsjahr 2011 konnten die LUKB-Mitarbeitenden – im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2010 – Aktien beziehen. Im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramms konnte jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 80 Aktien beziehen.

Der LA-VR/CNC kann für spezifische Fragestellungen interne und / oder externe Spezialisten für die Entscheidvorbereitung beziehen. Derzeit wird auf den Bezug von internen und / oder externen Spezialisten verzichtet.

### Entschädigungssystem CEO und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Thema	Regelung	Entscheidkompetenz
Fixe Entschädigungen	– Zielband CEO: 350 000 bis 500 000 Franken	Entscheid VR
	– Zielband übrige GL-Mitglieder: je 260 000 bis 400 000 Franken	Entscheid VR
	– Auszahlung cash	
Variable Entschädigungen	– Fixierte Obergrenze CEO: 450 000 Franken	Entscheid VR
	– Fixierte Obergrenze übrige GL-Mitglieder: je 300 000 Franken	Entscheid VR
	– Auszahlung cash: mindestens 50 %	Entscheid VR
	– Auszahlung in Aktien: maximal 50 %, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)	

## **5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 2011**

### **5.2.1 Entschädigungen**

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen enthalten (inkl. Kapitalisierung der notwendigen Arbeitgeberbeiträge zur Finanzierung der bei einer vertraglichen Pensionierung bei Vollendung des 60. Lebensjahres auszahlenden limitierten Zusatzzahlung), nicht aber die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen.

Allfällige zukünftige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen sind gemäss gültiger Praxis in der Periode zu berücksichtigen, in der die Organfunktion aufgelöst wurde.

#### **5.2.1.1 Mitglieder Verwaltungsrat**

Entschädigungen des Verwaltungsrates werden im Finanzbericht LUKB 2011, Stammhausrechnung, Seite 71, detailliert dargestellt.

#### **5.2.1.2 Mitglieder Geschäftsleitung**

Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Finanzbericht LUKB 2011, Stammhausrechnung, Seite 72, detailliert dargestellt.

#### **5.2.1.3 Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder**

Ansonsten erfolgten keine weiteren Leistungen.

## **5.2.2 Beteiligungen**

### **5.2.2.1 Aktienbesitz**

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der diesen nahestehenden Personen ist in den Abschnitten 3.5.3.1 und 3.5.3.2 des Abschlusses Stammhaus LUKB (Finanzbericht LUKB 2011, Seiten 74 und 75) detailliert dargestellt.

In diesen Zahlen sind ebenfalls die den einzelnen Mitgliedern aufgrund des Geschäftsjahres 2011 am 27. Februar 2012 übertragenen gesperrten Aktien (Verwaltungsrat: 3-jährige Sperrfrist, Geschäftsleitung: 6-jährige Sperrfrist) berücksichtigt.

### **5.2.2.2 Optionen**

Im Rahmen des VR-Honorierungsreglements und des variablen Entschädigungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank übertragen. Die Anzahl der jedem Berechtigten übertragenen Optionen sowie die jeweiligen Ausübungsbedingungen werden in den Abschnitten 3.5.3.1 und 3.5.3.2 des Abschlusses Stammhaus LUKB (Finanzbericht LUKB 2011, Seiten 74 und 75) detailliert dargestellt.

Sämtliche bereitzustellenden Aktien sind im Eigenbestand der LUKB bzw. werden vor der Ausübung der Optionen am Markt gekauft, so dass kein Verwässerungseffekt zuungunsten des Aktionärs besteht.

## **5.2.3 Darlehen**

Die Gewährung und Bewirtschaftung von Krediten gehört zum Kerngeschäft der Luzerner Kantonalbank. Die LUKB hält die Vorschriften des Bankengesetzes bezüglich Organkredite ein. Bei Krediten an Organe der LUKB gelten die identischen Prozesse bezüglich Abwicklung und Überwachung wie bei den übrigen Krediten. Bei den Verwaltungsratsmitgliedern wie auch bei nahestehenden Personen der VR-Mitglieder kommt die gleiche Konditionenpolitik zur Anwendung wie für die übrige Kundschaft. Für die Geschäftsleitung gelten wie für das übrige aktive und pensionierte Personal branchenübliche Vorzugskonditionen. Die Tabelle 4.7.12 auf Seite 41 des Finanzberichts 2011 (Konzern) zeigt die Höhe der Organkredite per 31. Dezember 2011 inkl. Vorjahresvergleich.

In Abschnitt 3.5.2 des Abschlusses Stammhaus LUKB (Finanzbericht LUKB 2011, Seite 73) werden die gemäss Transparenzgesetz verlangten Angaben ausgewiesen. Dabei ergeben sich Differenzen zur Tabelle 4.7.12, da bei nahestehenden Personen unterschiedliche Ausweispflichten anzuwenden sind.

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person, durch eine Depotvertreterin oder einen Depotvertreter, Organe der Gesellschaft oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

### 6.2 Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (das heisst mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben). Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Festsetzung der jährlichen Dividende, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (zum Beispiel durch Fusion).

### **6.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung**

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden. Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen.

Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen. Konkret für die Generalversammlung 2012 ist das Aktionärsregister ab dem 8. Mai 2012, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellten Eintrittskarten und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor der Validierung zu berichtigen.

### **6.4 Traktandierung**

Siehe Abschnitt 6.3.

### **6.5 Eintragungen im Aktienbuch**

Siehe Abschnitte 6.1 und 6.3.



## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Börsen- und Effektenhandelsgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Abschnitt 2.6, «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» (Seiten 83 und 84).

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

## 8. Revisionsstelle

### **8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

Die Ernst & Young AG, Zürich, ist seit 1983 die bankengesetzliche Prüfgesellschaft der LUKB und Revisionsstelle nach Kantonalbankgesetz sowie seit 1998 auch Konzernprüferin. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften. Die Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Nach der Umwandlung der LUKB in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Jahr 2001 übernahm Ernst & Young AG das Mandat als aktienrechtliche Revisionsstelle. Seit der Statutenrevision 2007 wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt (vorher drei Jahre).

Als Revisionsstelle prüft Ernst & Young AG insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Art. 26 Abs. 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Leitender Revisor ist seit 2011 Michael Riesen, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

### **8.2 Wechsel der Prüfgesellschaft**

Im Sinne einer guten Corporate Governance hat die LUKB periodisch die Vergabe des aktienrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Prüfmandats geprüft. Nach einer breiten Ausschreibung und der daran anschliessenden Evaluation im Frühjahr/Sommer 2011 hat der Verwaltungsrat der LUKB beschlossen, das Mandat der aufsichtsrechtlichen Prüfung per 1. Januar 2012 neu an PricewaterhouseCoopers (PwC) zu vergeben. An der Generalversammlung der LUKB vom 23. Mai 2012 wird der Verwaltungsrat den Aktionären beantragen, PwC auch als aktienrechtliche Revisionsstelle und als Konzernprüferin zu wählen.

### **8.3 Revisionshonorar**

Das aktuelle Revisionsjahr dauerte für die Rechnungsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 bzw. für die Aufsichtsprüfung vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2011. Zukünftig entsprechen die Revisionsjahre dem Kalenderjahr. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im vorgenannten Revisionsjahr den Betrag von rund 0.6 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung.

#### **8.4 Zusätzliche Honorare**

Zusätzlich stellte die Prüfgesellschaft im Kalenderjahr 2011 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 20 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

#### **8.5 Informationsinstrumente der externen Revision**

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates übt die direkte Aufsicht und Kontrolle über die externe Prüfgesellschaft aus. Die Jahresplanung der externen Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision behandelt. Die interne Revision und die externe Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der externen Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

## 9. Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden. Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine separate Analystenkonferenz durch. Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Jahresbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt. Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen). Der Geschäftsbericht der LUKB, die Aktionärsbriefe sowie die Medienmitteilungen seit 2001 sind jederzeit abrufbar unter [www.lukb.ch/medien](http://www.lukb.ch/medien). Auf [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch) stehen auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen seit 2006 zum Download bereit. Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail zeitgerecht zugestellt (Bestellungen unter [www.lukb.ch/newsletter](http://www.lukb.ch/newsletter)).

### Termine für 2012 / 2013

08. Mai 2012	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2012
23. Mai 2012	Ordentliche Generalversammlung
29. Mai 2012	Ex-Datum *
31. Mai 2012	Record-Datum *
01. Juni 2012	Gutschrift Ausschüttung *
21. August 2012	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2012 Publikation Aktionärsbrief
06. November 2012	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2012
05. Februar 2013	Publikation Jahresergebnis 2012

\* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 25. Mai 2012 (Freitag). Ab dem 29. Mai 2012 (Dienstag nach Pfingsten) werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Die Ausschüttung wird am 1. Juni 2012 (Freitag) gutgeschrieben.

### Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG  
Kommunikation  
Pilatusstrasse 12  
Postfach  
6002 Luzern  
  
Telefon 0844 822 811  
Telefax 041 206 30 35  
[kommunikation@lukb.ch](mailto:kommunikation@lukb.ch)  
[www.lukb.ch](http://www.lukb.ch)

# Impressum

## **Bezugsquelle**

Luzerner Kantonalbank AG  
Pilatusstrasse 12  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 0844 822 811  
info@lukb.ch  
www.lukb.ch  
(auch als Dokument im PDF-Format  
erhältlich)

## **Konzept und Redaktion**

Luzerner Kantonalbank AG  
Kommunikation  
Telefon 0844 822 811  
kommunikation@lukb.ch  
www.lukb.ch

## **Titelbild**

Robert Huber, Zürich

## **Gestaltung, Lithos und Satz**

Felder Vogel, Luzern

## **Druck**

Multicolor Print AG, Baar

## **Ausrüstung**

Buchbinderei An der Reuss AG,  
Luzern-Littau

Luzerner Kantonalbank AG  
Pilatusstrasse 12  
Postfach  
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811  
Telefax 041 206 20 90  
E-Mail [info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch)  
Internet [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch)

